

Die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz

Modell eines Zusammenschlusses

der Verbandsgemeinde Waldbreitbach
und der
Verbandsgemeinde Rengsdorf
zu einer Verbandsgemeinde



Unternehmen
und **Einrichtungen** der
öffentlichen Hand

Gliederung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Methodisches Vorgehen
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen
4. Feststellungen und Erläuterungen
 - 4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben
 - 4.2 Analyse der Verwaltungsabläufe
 - 4.3 Personalbedarf und Personalkosten
 - 4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung
 - 4.5 Ausgewählte Einzelbereiche
 - 4.5.1 Bauhof
 - 4.5.2 Brandschutz
 - 4.5.3 EDV-Infrastruktur
 - 4.5.4 Eigenbetriebe
 - 4.5.5 Schulwesen
 - 4.6 Standortfrage
 - 4.7 Auswirkungen des Zusammenschlusses auf Umlagen
 - 4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger
5. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

- Gutachterliche Untersuchung des Modells eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Rengsdorf zu einer Verbandsgemeinde im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz
- Auftraggeber
 - Ministerium des Innern und für Sport, Mainz
gem. Schreiben vom 9. Februar 2011
- Zeitraum der Untersuchung: April - Juli 2011
- Ort: Verwaltungsräume der Verbandsgemeinde Waldbreitbach sowie der Verbandsgemeinde Rengsdorf. Weitere Arbeiten erfolgten in unseren Büroräumen in Koblenz.
- Grundlagen der Untersuchungen: Finanzhaushalte und Ergebnishaushalte 2010, Stellenpläne und Geschäftsverteilungspläne, Investitionspläne 2010, Wirtschaftspläne für die VG-Werke, Schriftwechsel zu Einzelfragen
- Die Berechnung der Umlagen (Umlagegrundlage, Umlageberechnung und Umlagesatz) erfolgte auf der Grundlage der Finanz- und Ergebnishaushalte 2010
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse in unseren Arbeitspapieren

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

- Die hier vorgenommene Untersuchung analysiert modellhaft den Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Rengsdorf zu einer Verbandsgemeinde. Das Gutachten basiert zum Teil auf Annahmen. Beim Zahlenmaterial wurde das Haushaltsjahr 2010 zugrunde gelegt. Zahlenmaterialien aus späteren Haushaltsjahren können zu modifizierten Untersuchungsergebnissen führen.
- Der Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport umfasst im Hinblick auf die Verbandsgemeinde Waldbreitbach neben dem in diesem Gutachtensteil behandelten Modell folgende weitere Modelle:
 - Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Asbach zu einer Verbandsgemeinde,
 - Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zu einer Verbandsgemeinde,
 - Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Bad Hönningen zu einer Verbandsgemeinde und
 - Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach, der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zu einer Verbandsgemeinde.

Auf die gesonderten Ergebnisse zu diesen Teilen der gutachterlichen Untersuchung wird verwiesen.

2. Methodisches Vorgehen

- Besprechungen vor Ort in den jeweiligen Verbandsgemeinden mit den Bürgermeistern und Büroleitern
- Besprechungen mit den zuständigen EDV-Administratoren zum Thema EDV-Infrastruktur
- Besprechungen mit den Werkleitungen hinsichtlich der Eigenbetriebe
- Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, zum Thema Brandschutz

2. Methodisches Vorgehen

- Wesentliche Themen der Besprechungen:
 - Nähere Definition des Auftragsumfangs und der Inhalte
 - Analyse der Personal- und Sachkosten
 - Brandschutz
 - EDV-Infrastruktur
 - Schulwesen
 - Veränderung von Umlagen und Zuweisungen
 - Bauhof
 - Analyse der Eigenbetriebe
 - Einfluss der qualitativen Faktoren

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Demografie

	Einwohnerzahl EWOIS 30. Juni 2010	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 30. Juni 2010	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 30. Juni 2009*)	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 2006**)	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 2020**)	Veränderung Einwohnerzahl 2020 vs. 2006**)
VG Waldbreitbach	9.376	9.334	9.353	9.521	9.523	2
VG Rengsdorf	16.400	16.434	16.433	16.522	16.180	-342
VG Waldbreitbach-Rengsdorf	25.776	25.768	25.786	26.043	25.703	-340

*) Maßgebend nach Artikel 1 § 2 Abs. 2 Satz 2 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (GVBl S. 272), getreten am 06. Oktober 2010.

***) Statistische Daten laut Zweiter kleinräumiger Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020 (Basisjahr :

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

	VG Waldbreitbach	VG Rengsdorf
	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Einwohnerzahl (am 30.6.2009)	9.353	16.433
Ortsgemeinden	6	14
Bauhof	1	0
Feuerwehreinheiten	6	8
Grundschulen		
Verbandsgemeindeträgerschaft	2	3
Ortsgemeindeträgerschaft	1	1
Realschulen	1*)	0
Kindertagesstätten		
Kommunale Trägerschaft **)	3	0
Kirchliche Trägerschaft	2	9
Fläche (qkm)	49,23	74,96

*) seit dem 31. Juli 2010 in Trägerschaft des Landkreises Neuwied

***) in Trägerschaft der Ortsgemeinden

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Werte in TEUR	VG Waldbreitbach		VG Rengsdorf	
	01.01.2009	31.12.2009	01.01.2009	31.12.2009
Stand zum				
1. Investitionskredite (einschl. Ortsgemeinden) <i>davon Eigenbetriebe</i> <i>(inkl. zinsloser Förderdarlehen)</i>		-18.695		-39.894
		-13.483 (-6.924)		-36.785 (-12.914)
2. Investitionskredite (ohne Eigenbetriebe)		-5.212		-3.109
3. Finanzmittelfehlbrträge		-1.354		-395
4. Bilanzsumme und Eigenkapital der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden				
4.1 Bilanzsumme	*			141.372
4.2 Eigenkapital	*			94.843
4.3 Eigenkapitalquote	*			67,09%
5.1 Eigenkapital der Verbandsgemeinde (ohne Ortsgemeinden)	9.496			6.895
5.2 Eigenkapital der Eigenbetriebe (einschließlich empf. Ertragszuschüsse)	13.362			15.219
5.3 Eigenkapital der Verbandsgemeinde einschließlich Eigenbetriebe (ohne Ortsgemeinden)	22.858			22.114
6. Schulden pro Einwohner einschl. Ortsgemeinden (in EUR) **)		554		189

* = Keine Angaben, da die Eröffnungsbilanzen der Ortsgemeinden der VG Waldbreitbach zum 1. Januar 2009 noch nicht aufgestellt sind

** = Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Nachfolgend werden die Investitions- und Finanzmittelfehlbeträge / Finanzmittelüberschüsse sowie das Eigenkapital und die Bilanzsumme in detaillierter Form dargestellt:

Investitionskredite VG Waldbreitbach zum 31.12.2009	
	TEUR
Breitscheid	32
Datzeroth	0
Hausen	74
Niederbreitbach	561
Roßbach	371
Waldbreitbach	792
VG Waldbreitbach	3.382
Gesamtbetrag:	5.212

<i>nachrichtlich:</i>	
Verbandsgemeindewerk:	
- Abwasser (einschl. zinsloser Förderdarlehen TEUR 6.782)	12.794
- Wasser (einschl. zinsloser Förderdarlehen TEUR 142)	689
Gesamtbetrag:	13.483

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Investitionskredite VG Rengsdorf zum 31.12.2009	
---	--

	TEUR
Anhausen	0
Bonefeld	0
Ehlscheid	91
Hardert	0
Hümmerich	0
Kurtscheid	0
Meinborn	0
Melsbach	270
Oberhonnefeld-Gierend	0
Oberraden	0
Rengsdorf	0
Rüscheid	0
Straßenhaus	348
Thalhausen	0
VG Rengsdorf	2.400
Gesamtbetrag:	3.109

<i>nachrichtlich:</i>	
Verbandsgemeindewerk:	
- Abwasser (einschl. zinsloser Förderdarlehen TEUR 10.137)	27.947
- Wasser (einschl. zinsloser Förderdarlehen TEUR 2.777)	8.838
Gesamtbetrag:	36.785

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Finanzmittelfehlbeträge/Finanzmittelüberschüsse VG Waldbreitbach zum 31.12.2009

	TEUR
Breitscheid	-752
Datzeroth	11
Hausen	87
Niederbreitbach	-466
Roßbach	-268
Waldbreitbach	-84
VG Waldbreitbach	118
Gesamtbetrag:	-1.354

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Finanzmittelfehlbeträge/Finanzmittelüberschüsse VG Rengsdorf zum 31.12.2009

	TEUR
Anhausen	-338
Bonefeld	176
Ehlscheid	118
Hardert	-64
Hümmerich	-76
Kurtscheid	-288
Meinborn	177
Melsbach	-83
Oberhonnefeld-Gierend	-126
Oberraden	-41
Rengsdorf	434
Rüscheid	-33
Straßenhaus	-17
Thalhausen	-7
VG Rengsdorf	-227
Gesamtbetrag:	-395

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Darstellung Eigenkapital und Bilanzsumme der VG Waldbreitbach

- Die Eröffnungsbilanzen der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Waldbreitbach zum 1. Januar 2009 sind noch nicht aufgestellt. Daher können zur Bilanzsumme und zum Eigenkapital der Ortsgemeinden derzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die Bilanzsumme und das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Waldbreitbach zum 1. Januar 2009 beträgt TEUR 25.277 bzw. TEUR 9.496.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Darstellung Eigenkapital und Bilanzsumme der VG Rengsdorf

Körperschaft	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapitalquote
	31.12.2009	31.12.2009	
	TEUR	TEUR	
Anhausen	13.203	11.504	87,13%
Bonefeld	7.154	5.404	75,54%
Ehlscheid	5.309	4.063	76,53%
Hardert	4.892	4.492	91,82%
Hümmerich	4.803	3.880	80,78%
Kurtscheid	6.452	5.147	79,77%
Meinborn	5.227	4.534	86,74%
Melsbach	11.296	9.336	82,65%
Oberhonnefeld-Gierend	6.378	4.971	77,94%
Oberraden	4.801	3.738	77,86%
Rengsdorf	17.088	14.663	85,81%
Rüscheid	5.607	4.859	86,66%
Straßenhaus	10.572	6.988	66,10%
Thalhausen	6.692	4.369	65,29%
VG Rengsdorf	31.898	6.895	21,62%
Gesamtbetrag:	141.372	94.843	67,09%

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Vergleich der Schuldenstände der Verbandsgemeinden (ohne Ortsgemeinden) im Landkreis Neuwied pro Einwohner *)

Jahr	2006	2007	2008	2009
	€	€	€	€
VG Asbach	294	288	234	238
VG Bad Hönningen	369	369	339	308
VG Dierdorf	146	120	68	120
VG Linz am Rhein	568	531	643	612
VG Puderbach	396	384	363	402
VG Rengsdorf	83	66	158	146
VG Unkel	249	263	234	232
VG Waldbreitbach	396	373	360	358
Durchschnitt	313	299	300	302

*) Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems
Zahlen für das Jahr 2010 lagen noch nicht vor.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Vergleich der Schuldenstände der Verbandsgemeinden (mit Ortsgemeinden) im Landkreis Neuwied pro Einwohner *)

Jahr	2006	2007	2008	2009
	€	€	€	€
VG Asbach	294	288	234	238
VG Bad Hönningen	1.116	1.024	963	820
VG Dierdorf	400	351	267	326
VG Linz am Rhein	631	590	730	696
VG Puderbach	738	747	726	792
VG Rengsdorf	168	144	232	189
VG Unkel	928	893	819	840
VG Waldbreitbach	567	528	539	554
Durchschnitt	605	571	564	557

*) Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems
Zahlen für das Jahr 2010 lagen noch nicht vor.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Die finanzielle Situation der beiden Verbandsgemeinden und der zugehörigen Ortsgemeinden ist insbesondere geprägt durch:
 - ein Eigenkapital der VG Waldbreitbach (ohne Ortsgemeinden) von 9.496 TEUR (Stand 1.1.2009)
 - ein Eigenkapital der VG Rengsdorf (ohne Ortsgemeinden) von 6.895 TEUR (Stand 31.12.2009)
 - Finanzmittelfehlbeträge der Verbandsgemeinde Rengsdorf mit ihren Ortsgemeinden insgesamt von - TEUR 395 am 31.12.2009 und Finanzmittelfehlbeträge der Verbandsgemeinde Waldbreitbach mit ihren Ortsgemeinden insgesamt von - TEUR 1.354 am 31.12.2009
 - eine geringe Pro-Kopf-Verschuldung der Verbandsgemeinde Rengsdorf (mit Ortsgemeinden) im Vergleich mit anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied
 - eine durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Verbandsgemeinde Waldbreitbach (mit Ortsgemeinden) im Vergleich mit anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Die Gesamtkosten einer Verwaltung sind in einwohnerschwachen Verbandsgemeinden wie in der VG Waldbreitbach in der absoluten Summe geringer als in einwohnerstarken Verbandsgemeinden. Dies gilt aber nicht bei einer Betrachtung der Verwaltungskosten pro Einwohnerin und Einwohner. Die Kosten sinken nicht linear mit abnehmender Einwohnerzahl. Bestimmte Kosten in einer Verwaltung entstehen weitgehend einwohnerunabhängig, wodurch kleinere Verbandsgemeinden Kostennachteile pro Einwohnerin und Einwohner zu tragen haben.
- In der Tendenz liegen daher die Kosten der Verwaltung pro Einwohnerin und Einwohner in einwohnerschwachen Verbandsgemeinden höher als in einwohnerstärkeren Verbandsgemeinden, so dass bei diesen größeren Verbandsgemeinden auch die zu erhebende Umlage pro Einwohnerin und Einwohner zur Abdeckung der Kosten geringer ausfällt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Dies belegen auch die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation, Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow, und Technische Universität Kaiserslautern, Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich (Endbericht Stand: 13.04.2010). Nach den Feststellungen in dieser Gesetzesfolgenabschätzung korrespondieren die Nettoausgaben „relativ deutlich mit der Ortsgröße. Mit durchschnittlichen Zuschussbedarfen von EUR 256 je Einwohner lagen die Kosten der Leistungserbringung in den einwohnerschwachen Verbandsgemeinden im Jahr 2006 deutlich über dem Niveau der großen Kommunen. Am kostengünstigsten war die Verwaltungstätigkeit dabei in den Verbandsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern“ (Ziekow, Junkernheinrich a.a.O., S. 79).

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Nachfolgend ist die Einnahmesituation der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Rengsdorf im Vergleich zu den übrigen Verbandsgemeinden des Landkreises Neuwied für das Jahr 2008 dargestellt. Zahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Bad Ems, für das Jahr 2009 lagen noch nicht vor.

	Realsteueraufbringungskraft EUR je Einwohner	Steuereinnahmekraft der Gemeinden EUR je Einwohner	Steuereinnahmen EUR je Einwohner
VG Asbach	1.439,93	1.585,93	1.377,34
VG Bad Hönningen	339,99	613,58	605,22
VG Dierdorf	468,47	690,23	659,94
VG Linz am Rhein	995,66	1.243,17	1.111,00
VG Puderbach	269,32	513,70	516,68
VG Rengsdorf	549,09	848,50	837,28
VG Unkel	312,47	687,41	683,74
VG Waldbreitbach	175,36	477,20	472,84
Durchschnitt	568,79	832,47	783,01

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Die Verbandsgemeinde Waldbreitbach liegt bei den aufgeführten Einnahmekennzahlen erheblich unter dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden des Landkreises Neuwied.

Die Verbandsgemeinde Rengsdorf unterschreitet bei der Realsteueraufbringungskraft je Einwohner den Durchschnitt leicht. Steuereinnahmekraft und Steuereinnahmen je Einwohner liegen über dem Durchschnittswert.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Die kassenmäßigen Einnahmen (hier: Steuern und ähnliche Einnahmen) und Ausgaben (hier: Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsaufwand) für das Jahr 2008 bei der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und bei der Verbandsgemeinde Rengsdorf im Vergleich zu anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied werden nachfolgend dargestellt (Zahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Bad Ems, für das Jahr 2009 lagen noch nicht vor):

	Kassenmäßige		Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen je Einwohner %
	Einnahmen je Einwohner €	Ausgaben je Einwohner €	
VG Asbach	1.378	481	34,9
VG Bad Hönningen	606	628	103,6
VG Dierdorf	666	590	88,6
VG Linz am Rhein	1.113	618	55,5
VG Puderbach	517	708	136,9
VG Rengsdorf	840	486	57,9
VG Unkel	687	585	85,2
VG Waldbreitbach	474	657	138,6
Durchschnitt	785	594	75,7

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Ausweislich der vorstehenden Zahlen liegen die Ausgaben pro Einwohnerin und Einwohner der Verbandsgemeinde Waldbreitbach (einschließlich Ortsgemeinden) über dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied. Bei den Einnahmen liegt die Verbandsgemeinde Waldbreitbach unter dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied.
- Bei der Verbandsgemeinde Rengsdorf liegen die Einnahmen pro Einwohnerin und Einwohner (einschließlich Ortsgemeinden) im Jahr 2008 über den durchschnittlichen Einnahmen pro Einwohnerin und Einwohner der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied. Die Ausgaben pro Einwohnerin und Einwohner der Verbandsgemeinde Rengsdorf (einschließlich Ortsgemeinden) liegen unter dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied.

4. Feststellungen und Erläuterungen

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Bei einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Rengsdorf zu einer Verbandsgemeinde im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform entsprechen die Aufgaben der neu gebildeten Verbandsgemeinde grundsätzlich den gesetzlich vorgesehenen Aufgaben gem. § 67 f. GemO. Im Rahmen unserer Untersuchung wurde das Wiedtalbad der Verbandsgemeinde Waldbreitbach der neu zu bildenden Verbandsgemeinde als zentrale Sport-, Spiel- und Freizeitanlage (§ 67 Abs.1 Nr. 3 GemO) zugeordnet.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

Nach dem Zweiten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 ergeben sich einige Zuständigkeitsänderungen. Sie sind hinsichtlich eines möglichen zusätzlichen Personalbedarfs jedoch nicht gravierend.

Neue Zuständigkeiten:

- für die Überwachung der Einhaltung der §§ 1 bis 10 des Landes-Immissionsschutzgesetzes bei kleineren Baustellen,
- für die Überwachung der Hauptuntersuchungsfristen und Mindestprofiltiefen von Reifen,
- nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen,
- nach der Gewerbeordnung,
- für die Überwachung der Fahrlehrer und Fahrschulen und Zweigstellen,
- für Ausnahmen nach der Straßenverkehrs-Ordnung und nach der Fahrerlaubnis-Verordnung.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Darüber hinaus können der neuen Verbandsgemeinde auf Antrag weitere straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeiten, zum Beispiel für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs innerhalb geschlossener Ortschaften, für Fahrerlaubnisangelegenheiten und für die Aufstellung und Beseitigung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auf Landes- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften, übertragen werden.
- Ebenso eröffnet eine durch das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform herbeigeführte Änderung der Gemeindeordnung einer Verbandsgemeinde die Möglichkeit, die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Fremdenverkehrsförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.
- Entfallene Zuständigkeit:
 - für die Durchführung versammlungsrechtlicher Aufgaben.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Entsprechend den Grundsätzen des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform geht bei einem Wechsel von Aufgabenträgerschaften und Einrichtungen das zugehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen der bisherigen Verbandsgemeinden entschädigungslos auf die neue Verbandsgemeinde über. Abweichungen davon können zwischen den beteiligten Kommunen vereinbart werden (§ 6 Abs. 1 KomVwRGrG).
- Die neu gebildete Verbandsgemeinde tritt in die mit den übergehenden Aufgaben, Einrichtungen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie mit dem übergehenden Vermögen verbundenen Rechte und Pflichten ein (§ 8 Abs. 2 KomVwRGrG).

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - In der Verbandsgemeinde Waldbreitbach wurde im Jahr 1980 der Verein „Touristik-Verband Wiedtal e.V.“ gegründet.
 - Mitglieder des Vereins sind die Verbandsgemeinde Waldbreitbach, die der Verbandsgemeinde angehörenden sechs Ortsgemeinden, die Verkehrsvereine Niederbreitbach, Roßbach und Waldbreitbach sowie der Verein „Gastgewerbe Wiedtal e.V.“.
 - Aufgabenschwerpunkt ist das Fremdenverkehrsmarketing (Gästeservice, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, touristische Werbung der Region „Mittleres Wiedtal“.
 - Das Budget des Vereins beträgt im Haushaltsjahr 2011 ca. EUR 105.000.
 - Vorsitzender des Vereins ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Waldbreitbach.
 - Der Verein unterhält in Waldbreitbach ein Tourismusbüro. Zur Wahrnehmung der Tourismusaufgaben sind ca. 1,7 Vollzeitkräfte eingesetzt.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - Die Verbandsgemeinde Rengsdorf übernimmt die Aufgaben im Bereich des Fremdenverkehrsmarketings (Gästeservice, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit).
 - Sie hält die Besetzung der Touristikinformation/ Fremdenverkehrsbüro vor.
 - In ihrem Haushalt hält die Verbandsgemeinde Rengsdorf Mittel zur Förderung des Tourismus bereit. Im Haushaltsjahr 2011 beträgt das Budget für Personal-, Sach- und Investitionsausgaben EUR 72.000.
 - Zur Wahrnehmung der Tourismusaufgaben sind ca. 0,7 Vollzeitkräfte eingesetzt.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - Die Verbandsgemeinde Waldbreitbach ist Trägerin des „Wiedtalbades“ mit den Einrichtungen Hallenbad, Freibad, Sauna und Cafeteria.
 - Das Hallenbad ist seit 1972 in Betrieb und wurde 1992 umfassend saniert und modernisiert. Das Freibad ist seit 1973 in Betrieb. Die Sauna existiert seit 1992, wobei im Jahr 2006 ein Neubau erfolgte. Die Cafeteria ist zur Zeit verpachtet.
 - Das Wiedtalbad ist mit ca. 9 Vollzeitstellen besetzt. Für die Verwaltungsleitung, für die technische Betreuung und für die Kassenabrechnung ist darüber hinaus die Verbandsgemeindeverwaltung zuständig.
 - Die Einrichtung ist seit Jahren defizitär. Der Ansatz im Finanzhaushalt 2011 beträgt ohne Investitionen - TEUR 414 zuzüglich TEUR 171 für den Schuldendienst (insgesamt - TEUR 585).
 - Das Defizit wird insbesondere über die Verbandsgemeindeumlage ausgeglichen. Der dafür erforderliche Umlageanteil beträgt für 2011 10,85 Umlagepunkte bezogen auf das prognostizierte Defizit.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - Der für das Wiedtalbad in den nächsten Jahren anstehende Sanierungsaufwand wird in einem aktuellen Ingenieurgutachten auf netto mehr als EUR 7,6 Mio. beziffert.
 - Die Verbandsgemeinde Waldbreitbach prüft in Anbetracht der sehr hohen Belastung durch das Wiedtalbad auch Betreibermodelle im Rahmen eines Public Private Partnership Projektes.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - In der Verbandsgemeinde Rengsdorf bilden die Forstreviere Anhausen und Straßenhaus den Forstzweckverband Rengsdorf. Es werden zwei Revierbeamte und acht Forstmitarbeiter beschäftigt.
 - In der Verbandsgemeinde Waldbreitbach besteht der Forstzweckverband Waldbreitbach mit einem Forstrevier. Neben einem Revierbeamten werden 3 Forstmitarbeiter beschäftigt.
 - Der ruhende Verkehr wird von der Verbandsgemeinde Rengsdorf von einem Mitarbeiter der Ordnungs- und Sozialabteilung überwacht. Der Zeitaufwand beträgt ca. 5 Wochenstunden.
 - In der Verbandsgemeinde Waldbreitbach wird die Aufgabe des ruhenden Verkehrs von einem Mitarbeiter für den Vollzugs- und Vollstreckungsdienst wahrgenommen. Der Zeitaufwand beträgt ca. 10 Wochenstunden.
 - In der Verbandsgemeinde Waldbreitbach (2 Grundschulen) ist die Grundschule in Breitscheid in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Breitscheid. In der Verbandsgemeinde Rengsdorf (3 Grundschulen) ist Träger der Grundschule in Melsbach die Ortsgemeinde.
 - Hinsichtlich eines möglichen Wechsels der Schulträgerschaften von den genannten Ortsgemeinden auf die neue Verbandsgemeinde wird auf die Ausführungen unter Tz. 4.5.5 verwiesen (“Ausgewählte Einzelbereiche-Schulwesen”).

4.2 Analyse der Verwaltungsabläufe

Ziele der Analyse

- Erhaltung und ggf. Ausbau des Serviceangebotes für die Bürgerinnen und Bürger nach einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden.
- Verringerung der Zuständigkeitsbreite und der Aufgabenvielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit einhergehende höhere Spezialisierung und Effizienz bei der Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben (qualitative Optimierung).
- EDV-Struktur und „eGovernment“ optimieren, dadurch Qualitätssteigerung sowie Zeit- und Kostenersparnis.
- Darüber hinausgehende effizientere Gestaltung der Verfahrensabläufe und Verwaltungsprozesse.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Zielsetzung: Ermittlung eines angemessenen Personalbestandes für eine neue Verbandsgemeinde.
- Dabei wird nur die „Kernverwaltung“ einer Verbandsgemeinde ohne bspw. Eigenbetriebe, Bauhof, Verwaltungskräfte an Schulen etc. betrachtet. Der für die Kernverwaltung erforderliche Aufgabenkatalog wurde in Anlehnung an das Rechnungshofgutachten Rheinland-Pfalz vom 21.02.1994 festgelegt.
- Es wird untersucht, mit welchem Personalbestand ausgewählte Referenzverbands-gemeinden den Aufgabenkatalog der Kernverwaltung erfüllen, um daraus auch den Soll-Personalbestand für eine neue Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Rengsdorf abzuleiten.
- Durch die Beschränkung der Analyse auf die Kernverwaltung werden kommunalpolitische Entscheidungen und örtliche Besonderheiten einzelner Verbandsgemeinden ausgeklammert.
- Zunächst ist der Ist-Personalbestand der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Rengsdorf zu ermitteln, der für die Erfüllung von Kernverwaltungsaufgaben erforderlich ist.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Bei den Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Rengsdorf wurden zur Ermittlung des Ist-Personalbestandes einer Kernverwaltung Besonderheiten der einzelnen Verbandsgemeinden im Rahmen einer selbstgewählten Aufgabenerweiterung z. B. in den Bereichen Tourismus, Wirtschaftsförderung, Jugendhilfe etc. herausgerechnet. Die Kernverwaltungen der VG Waldbreitbach und der VG Rengsdorf verfügen über einen Ist-Personalbestand von insgesamt 59,91 Vollzeitkräften (VG Waldbreitbach 23,04 Vollzeitkräfte bzw. VG Rengsdorf 36,87 Vollzeitkräfte).
- Die neue Verbandsgemeinde hätte rund 25.800 Einwohnerinnen und Einwohner. In Rheinland-Pfalz gibt es keine ausreichend große Zahl von Verbandsgemeinden, die eine vergleichbare Größe und Struktur wie eine Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Rengsdorf aufweisen. In Ermangelung vergleichbarer Verbandsgemeinden wurden die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation, Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow, und Technische Universität Kaiserslautern, Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich (Endbericht Stand: 13.04.2010) sowie die Erkenntnisse aus Referenzverbandsgemeinden mit 17.000 bis 19.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und 14 bis 32 Ortsgemeinden in die Betrachtung einbezogen.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer (Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow) und der Technischen Universität Kaiserslautern (Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich) zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Endbericht Stand: 13.04.2010) zeigen, dass in einer Verbandsgemeinde die Verwaltungskosten je Einwohnerin und Einwohner (Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung -) mit steigender Einwohnerzahl abnehmen und ab einer gewissen Einwohnerzahl (ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner) in etwa gleich bleiben.
- Der Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung; heutige Bezeichnung: Hauptproduktbereich 0) beinhaltet Organisationseinheiten, die für die kommunale Entscheidungsfindung und -umsetzung notwendig sind, insbesondere die Gemeindeorgane, Haupt- und Finanzverwaltung sowie besondere Einrichtungen und Dienste, die von der gesamten Verwaltung genutzt werden können (z.B. kommunale EDV-Anlage oder Gebäudemanagement). Es handelt sich um relativ fixkostenintensive Organisationseinheiten, die bei unterschiedlicher Ortsgröße nicht einfach proportional zur Einwohnerzahl angepasst werden können. Im Ergebnis ist damit zu rechnen, dass kleine Verbandsgemeinden pro Kopf höhere Ausgaben für ihre Verwaltungseinrichtung tragen müssen als große Verbandsgemeinden (vgl. *Ziekow, Junkernheinrich, a.a.O., S. 80 ff.*).

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Der Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung) enthält zum überwiegenden Teil Personalkosten. Die Kosten im Einzelplan 0 einer Verbandsgemeinde sind regelmäßig nicht vollkommen identisch mit den Kosten der Kernverwaltung einer Verbandsgemeinde. Die Unterschiede hängen von den Aufgaben, die eine Verbandsgemeinde tatsächlich wahrnimmt, ab. Dennoch ist die Differenz grundsätzlich nicht so groß, dass eine Gleichsetzung der Kosten im Einzelplan 0 und den Kosten der Kernverwaltung einer Verbandsgemeinde in einer Modellrechnung ungerechtfertigt wäre.
- Zur Ermittlung des Soll-Personalbestandes wurden vier Referenzverbandsgemeinden im nördlichen Rheinland-Pfalz mit einer Einwohnerzahl zwischen 17.000 und 19.000 ausgewählt.
- Bei der Auswahl der Referenzverbandsgemeinden fand keine Negativauswahl statt, d.h. es wurde keine bewusste Auswahl von Verbandsgemeinden mit möglichst niedrigem Personalbestand vorgenommen. Auswahlkriterium war mithin die Einwohnerzahl und die Zahl der Ortsgemeinden, nicht der Personalbestand einer Verbandsgemeinde.
- Die beiden Referenzverbandsgemeinden mit dem niedrigsten Personalbestand benötigen im Durchschnitt 2,012 Stellen je 1.000 Einwohner zur Erfüllung der Aufgaben der Kernverwaltung.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Dieser Wert (2,012 Vollzeitkräfte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner) wurde auch auf eine neue Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Rengsdorf übertragen. Denn nach dem Gutachten von *Ziekow und Junkernheinrich* sind die Verwaltungskosten und damit insbesondere die Personalkosten (sowie korrespondierend der Personalbedarf) bei einer Verbandsgemeinde mit 18.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und bei einer Verbandsgemeinde mit rund 25.800 Einwohnerinnen und Einwohnern annähernd gleich (*Ziekow/Junkernheinrich*, a.a.O., S. 82 und S. 84).
- Für eine neue Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Rengsdorf mit rund 25.800 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich ein Soll-Personalbestand in der Kernverwaltung von ca. 52 Vollzeitstellen (2,012 Vollzeitkräfte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Gegenüber den Ist-Vollzeitkräften von 60 Stellen (23,04 Stellen bei der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und 36,87 Stellen bei der Verbandsgemeinde Rengsdorf) ergibt sich damit eine Reduktion von ca. 8 Stellen in der Kernverwaltung.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Analyse der Personalkosten im Führungsbereich

- Besoldung des jetzigen Führungspersonals vor und unmittelbar nach einem Zusammenschluss
- Besoldung erfolgt in Abhängigkeit von
 - Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Rengsdorf
 - Dienstalter
 - Qualifikation
- Anzahl Führungspersonal nach Ablauf von fünf Jahren
 - Reduktion des Personalbestandes, indem jetziges Führungspersonal nach Ausscheiden nicht ersetzt wird.
 - Bei den Führungskräften der Verbandsgemeinde Waldbreitbach ist ein altersbedingtes Ausscheiden in zwei bis dreißig Jahren zu erwarten, wobei lediglich eine Person nach dreißig Jahren in den Ruhestand geht.
 - Jetzige Führungskräfte der Verbandsgemeinde Rengsdorf gehen in den nächsten ein bis zehn Jahren in den Ruhestand.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Zusammenfassung der Personalkosten im Führungsbereich vor einem Zusammenschluss

Funktion	Bürgermeister	Büroleiter	Abteilungs- leiter Ordnungsamt	Fachbereichs- leiter Bauabteilung	Leiter Finanzverwaltung	
Ort						Summe p.a.
VG Waldbreitbach	95 TEUR	79 TEUR	39 TEUR	71 TEUR	63 TEUR	347 TEUR
VG Rengsdorf	88 TEUR	85 TEUR	71 TEUR	72 TEUR	73 TEUR	389 TEUR
Personalkosten: Arbeitgeberbrutto inkl. Pensions- und Beihilfefasten bei Beamten						736 TEUR

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Zusammenfassung der Personalkosten im Führungsbereich unmittelbar nach einem Zusammenschluss

Funktion Ort	Bürgermeister	Bürgermeister	Büroleiter und Fachbereichs- leiter Organisation und Finanzen	Abteilungsleiter Ordnungsamt	Fachbereichs- leiter Bürgerdienste	Fachbereichs- leitung natürliche Lebensgrund- lagen und Bauen	Leiter Finanzverwaltung	Summe p.a.
Künftige VG	98 TEUR		82 TEUR		43 TEUR	73 TEUR		296 TEUR
kurzfristig bleibende Kosten		88 TEUR	85 TEUR	71 TEUR		72 TEUR	136 TEUR	452 TEUR
Summe kurzfristiger Kosten	98 TEUR	88 TEUR	167 TEUR	71 TEUR	43 TEUR	145 TEUR	136 TEUR	748 TEUR

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Jährliche Personalkosten im Führungsbereich nach Gebietsreform

- Anpassung der Besoldungseinstufung an die gestiegene Einwohnerzahl. Dadurch kurzfristige Erhöhung der Personalkosten um TEUR 12 auf TEUR 748 p.a.
- Eine Reduktion der Personalkosten um TEUR 452 p.a. (siehe Vorderseite) im Bereich der Führungskräfte ist mittel- bis längerfristig realisierbar. Innerhalb von fünf Jahren betragen die Einsparungen hierbei TEUR 245 p.a. (54 %), innerhalb der nächsten zehn Jahre zusätzlich TEUR 49 (11 %) p.a und ab zehn Jahren zusätzlich TEUR 158 p.a. (35 %).
- Bei dieser Betrachtung werden weitere Gründe, die zu einem vorzeitigen Abgang von Personal führen können, nicht berücksichtigt. Die hier dargestellten Zeiträume stellen daher die maximale Zeitdauer dar, innerhalb der mit den genannten Einsparungseffekten zu rechnen ist.
- Es ergibt sich eine mittel- bis längerfristige Gesamteinsparung nach einem Zusammenschluss von TEUR 440 p.a. (TEUR 452 abzgl. TEUR 12)

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Einsparungspotenziale resultieren aus:

- der Reduktion der Stellenzahl im Bereich der Kernverwaltung auf ca. 52 (8 Stellen).
- dem Wegfall des doppelt besetzten Führungspersonals durch Eintritt in den Ruhestand.
- den Einsparungen im Führungsbereich (einschließlich Bürgermeister und Sekretariat) insgesamt ca. TEUR 440 (kurzfristige Erhöhung um TEUR 12 p.a. abzgl. der mittel- bis längerfristigen Reduktion von TEUR 452 p.a.)

Längerfristige Einsparungen betragen insgesamt ca. TEUR 560 p.a. (siehe unten)

Unberücksichtigt blieb die Stelle eines hauptamtlichen Beigeordneten. Grundsätzlich muss eine Kommune nach der Gemeindeordnung keinen hauptamtlichen Beigeordneten beschäftigen. In Verbandsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann ein Beigeordneter hauptamtlich tätig sein. Das Amt eines hauptamtlichen Beigeordneten einer neuen Verbandsgemeinde würde in der Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Für einen hauptamtlichen Beigeordneten wären Personalkosten in Höhe von TEUR 100 anzusetzen.

<u>Vollzeitkräfte</u>	<u>T€</u>
5,0 Fachbereichs- und Abteilungsleiter	352
1,0 Bürgermeister	88
	<u>440</u>
3,0 Sonstiges Personal	120 1)
<u>9,0</u>	<u>560</u>

1) bei einer durchschnittlichen Vergütung eines Verwaltungsmitarbeiters einer Verbandsgemeinde von TEUR 40 p.a.

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Gegenstand der Kostenanalyse ist das Aufzeigen von möglichen Einsparungspotenzialen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen:

- Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung
- Energieaufwendungen
- Allg. Kosten eines Büroarbeitsplatzes

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Vorgehensweise:

- Analyse der Sachkosten und des Geschäftsaufwandes der Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Rengsdorf aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes 2010
- zum Teil Bereinigung von Produkten, um durchschnittliche Kosten zu analysieren
- größte Posten im Sachkostenbereich sind die Energiekosten und die Kosten für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Auflistung der größten Posten:

- **Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung/Bewirtschaftung 2010
(nach Eliminierung von Sondereffekten)**
 - VG Waldbreitbach
 - Verwaltungsgebäude TEUR 14 p.a.
 - Grundschulen TEUR 45 p.a.
 - Brandschutz TEUR 11 p.a.

 - VG Rengsdorf
 - Verwaltungsgebäude TEUR 9 p.a.
 - Grundschulen TEUR 118 p.a.
 - Brandschutz TEUR 12 p.a.

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Auflistung der größten Posten:

- **Energieaufwendungen**
 - VG Waldbreitbach
 - Verwaltungsgebäude TEUR 8 p.a.
 - Grundschulen TEUR 15 p.a.
 - Brandschutz TEUR 21 p.a.

 - VG Rengsdorf
 - Verwaltungsgebäude TEUR 32 p.a.
 - Grundschulen TEUR 52 p.a.
 - Brandschutz TEUR 39 p.a.

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

- **Sachkostenreduktion aufgrund der Personaleinsparungen**
 - Durch die Reduzierung der Stellenzahl von ca. 9 Stellen (8 Stellen im Bereich der Kernverwaltung zzgl. 1 Stelle Bürgermeister) sind auch Einsparungen bei den Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes möglich.
 - KGSt-Materialien 8/2010 Kosten eines Arbeitsplatzes – Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes von ca. EUR 9.650 p.a.
 - Diese setzen sich zusammen aus Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes von EUR 6.250 p.a. und IT-Kosten in Höhe von EUR 3.400 p.a.
 - Hier Ansatz von EUR 6.250 p.a. pro Büroarbeitsplatz, weil mögliche Effekte aus der Kostensenkung bei der EDV-Infrastruktur berücksichtigt werden (Tz. 4.5.3).
 - Kosteneinsparungen insgesamt in Höhe von ca. EUR 56.250 p.a. möglich (EUR 6.250 p.a. x 9 Stellen).

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche

- Bauhof
- Brandschutz
- EDV-Infrastruktur
- Eigenbetriebe (Abwasser- und Wasserwerke)
- Schulwesen

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Die Verbandsgemeinde **Waldbreitbach** unterhält einen zentralen Bauhof, für die Verbandsgemeinde einschließlich der Eigenbetriebe, für die Ortsgemeinden und für den Friedhofzweckverband Hausen-Waldbreitbach. Insgesamt werden zur Zeit sieben Vollzeitkräfte beschäftigt.
- Die Tätigkeitsfelder der Gemeindearbeiter umfassen u.a. die Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Friedhöfen und Sport- und Spielplätzen und den Winterdienst. Auch der Grabaushub wird vom Bauhof übernommen.
- Der kalkulierte Stundensatz für einen Bauhofmitarbeiter (ohne Unimog und Bagger) beträgt zur Zeit EUR 35,54. Bei Rechnungen für Dritte beträgt der kalkulierte Stundensatz für einen Bauhofarbeiter EUR 36,00 netto.
- Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2011 bis 2013 Investitionen in Höhe von TEUR 71 vor.
- Für das Jahr 2010 ergibt sich im Teilergebnishaushalt Bauhof 2011 ein Jahresüberschuss vor interner Leistungsverrechnung von TEUR 40.
- In den einzelnen Ortsgemeinden sind Gemeindearbeiter in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen angestellt.

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Die Verbandsgemeinde **Rengsdorf** unterhält keinen eigenen Bauhof.
- 6 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rengsdorf unterhalten je einen kleineren Bauhof. Die übrigen Ortsgemeinden erledigen die anfallenden Arbeiten nur durch einen Beschäftigten bzw. ehrenamtliche Paten.
- Das Jahresergebnis der Bauhöfe insgesamt vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen der einzelnen Teilhaushalte beträgt für das Jahr 2010 insgesamt - TEUR 203.
- Die Tätigkeitsfelder der Gemeindearbeiter umfassen u.a. die Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Friedhöfen und Sport- und Spielplätzen und den Winterdienst.
- Größere Investitionen sind im Jahr 2011 nicht geplant.

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Ob ein zentraler Bauhof in einer neuen Verbandsgemeinde Waldbreitbach-Rengsdorf sinnvoll ist, kann nur in einer weiterführenden Untersuchung geprüft werden. Dabei sollte auch untersucht werden, ob das Vorhalten eines verbandsgemeindeeigenen Maschinenparks durch den zentralen Bauhof und das Vorhalten eigenen Personals kostengünstiger als die Erledigung durch Fremdfirmen bzw. die Aufgabenerfüllung durch die jeweiligen Ortsgemeinden ist.
- Die Praxis zeigt, dass die untersuchten Referenzverbandsgemeinden mit Ausnahme einer Verbandsgemeinde, die lediglich zwei Bauhofmitarbeiter hat, über keinen eigenen Bauhof verfügen. Diese Verbandsgemeinden verweisen auf eine kostengünstigere Leistungserbringung durch Fremdfirmen. Sie erachten außerdem eine möglichst dezentrale Aufgabenerfüllung in der Verantwortung der Ortsgemeinden für günstiger als eine zentrale Lösung.

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Vorstellbar ist, dass unmittelbar nach einem Zusammenschluss die Bauhöfe der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Rengsdorf bei diesen Ortsgemeinden verbleiben. Auch der Bauhof der bisherigen Verbandsgemeinde Waldbreitbach könnte bei dieser verbleiben. Der zentrale Bauhof der neuen Verbandsgemeinde könnte dann nicht nur Leistungen für die Verbandsgemeindeverwaltung und die Eigenbetriebe erbringen sondern auch Tätigkeiten für die Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Waldbreitbach und den Friedhofzweckverband Hausen-Waldbreitbach durchführen. Dies wird für sachgerecht gehalten, da die vom Bauhof der bisherigen Verbandsgemeinde Waldbreitbach wahrgenommenen Aufgaben, wie die Unterhaltung von Grünflächen etc. unter anderem für die Ortsgemeinden der derzeitigen Verbandsgemeinde Waldbreitbach und ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie für den Friedhofzweckverband Hausen-Waldbreitbach ausgeübt werden.
- Dann muss der Bauhof der neuen Verbandsgemeinde, der Leistungen für die Ortsgemeinden im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinde Waldbreitbach und den Friedhofzweckverband Hausen-Waldbreitbach erbringt, jedoch von diesen mit einer Kostenerstattung finanziert werden. Zur Berechnung wird auf Tz 4.7 verwiesen. Sollten diese Ortsgemeinden bzw. der Friedhofzweckverband den Bauhof nicht in Anspruch nehmen, müssten die anfallenden Arbeiten in Eigenleistung bzw. durch private Anbieter ausgeführt werden.

4.5.2 Ausgewählte Einzelbereiche - Brandschutz

- Zur Erörterung der Brandschutzfragen für eine neue VG wurde ein gemeinsames Gespräch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, Herrn Oberbrandrat Alwin Mees und seinen Mitarbeitern geführt.
- Es wurden die Ausstattungs- und Gerätelisten im Detail besprochen.
- Die Ausstattung entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.
- Einsparungseffekte im Hinblick auf die Geräteausstattung ergeben sich nach einem Zusammenschluss nur in unwesentlichem Ausmaß.
- Auch auf die personelle Ausstattung wird ein Zusammenschluss der Verbandsgemeinden keinen wesentlichen Einfluss haben.

4.5.2 Ausgewählte Einzelbereiche - Brandschutz

- Der Investitionsplan der Verbandsgemeinde Waldbreitbach sieht für die nächsten fünf Jahre Investitionen in einer Größenordnung von TEUR 1.130 vor. Unter anderem ist für das Jahr 2012 der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Roßbach (TEUR 500) und für das Jahr 2013 die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges mit Korb in Waldbreitbach (TEUR 403) vorgesehen.
- Bei der Verbandsgemeinde Rengsdorf sieht der Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre Investitionen in Höhe von TEUR 1.800 vor. Geplant ist u.a. der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in den Jahren 2011 und 2012 in Kurtscheid mit ca. TEUR 1.000.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

Die Analyse der Zusammenführung der EDV-Struktur der VG Waldbreitbach/
VG Rengsdorf umfasst:

- die Vereinheitlichung der einzelnen Hardware- und Softwareprodukte (GIS-System, Finanz- und Rechnungslegungssystem),
- die Möglichkeiten der Auslagerung (Hosting) von Softwareanwendungen z.B. Standesamtswesen, Einwohnermeldeverfahren,
- die Analyse und Feststellung der Nutzung unterschiedlicher Softwareprodukte und Verfahrensweisen z.B. Gewerbeamt, Sozialamt, Ordnungsamt etc.,
- das Einsparpotenzial im Personalbereich im Falle eines Zusammenschlusses,
- die notwendigen Investitionen bei einer Zusammenführung beider Verwaltungen.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Softwareaufstellung Fachbereiche VG Waldbreitbach/VG Rengsdorf**

Fachbereich	VG Waldbreitbach (Software/Hersteller)	VG Rengsdorf (Software/Hersteller)
Finanzbuchhaltung	Outsourcing (KGRZ) Hersteller: AB-Data	Eigener Anwender Hersteller: CIP
Anlagenbuchhaltung	Outsourcing (KGRZ) Hersteller: E+S	Eigener Anwender: CIP
Mahn- und Vollstreckungswesen	Outsourcing (KGRZ) Hersteller: Avviso	Eigener Anwender: CIP
Finanzbuchhaltung (Werke)	Outsourcing (KGRZ) Hersteller: AB-Data	Eigener Anwender Hersteller: Varial
Anlagenbuchhaltung (Werke)	Outsourcing an Externes Steuerbüro	Eigener Anwender Hersteller: Lexware
Verbrauchsabrechnung (Werke)	Outsourcing / Hersteller: AB-Data	Eigener Anwender Hersteller: CIP
Geografisches Informationssystem	Eigener Anwender: Hersteller: Geoventis	Eigener Anwender Hersteller: ARCHIKART
Gehalts- und Lohnabrechnung	Outsourcing / (KGRZ) Hersteller: TDS	Outsourcing (PPA): Hersteller: G.O.D.
Gewerbeamt	Eigener Anwender Hersteller: GS computerservice	Eigener Anwender Hersteller: EDV Ermtraud
Sozialamt	Eigener Anwender Softwarename: Care	Softwarename: comp.ASS
Standesamtswesen	Outsourcing (KDZ): Softwarename: ELVIS	Eigener Anwender: Softwarename: ELVIS
E-Mail System	Eigener Anwender: Hersteller: Collax Linux System	Eigener Anwender: Microsoft Exchange 2007

Die wichtigsten Systeme der VG Waldbreitbach weichen in fast allen Fällen von den verwendeten Systemen der VG Rengsdorf ab. Das Finanz- und Rechnungslegungssystem, die Anlagenbuchhaltung, das Vollstreckungsprogramm und die Gehalts- und Lohnabrechnung werden der VG Waldbreitbach vom Kommunalen Gebietsrechenzentrum (KGRZ) in Koblenz zur Verfügung gestellt. Durch eine vertragliche Verpflichtung mit dem KGRZ ist die VG Waldbreitbach bis 2014 an die Nutzung der Softwareprodukte gebunden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

- **VG Waldbreitbach (jetzige Kosten)**

- Softwareprodukte **Outsourcing KGRZ** mit Software- und Hardwarewartung
 - + Finanzbuchhaltung Software → AB-Data (Verwaltung)
 - + Anlagenbuchhaltung Software → E+S (Verwaltung)
 - + Verbrauchsabrechnungssoftware → AB-Data (Werke)
 - + Anlagenbuchhaltung → externes Steuerbüro (Werke)
 - + Mahn- und Vollstreckungssoftware → Avviso (Verwaltung + Werke)
 - + Archivierung → momentan keine im Einsatz
- Kosten pro Jahr für Softwarepflege, Dienstleistung KGRZ, AB-Data Hardwarebereitstellung, Dienstleistung Datensicherung, Dienstleistung- und Unterhaltungskosten (z.B. Strom, Klimatisierung etc.) **ca. TEUR 21 p.a.** / ca. EUR 2,30 pro Einwohnerin und Einwohner
(Gesamteinwohnerzahl: 9.353 Stand: 30.06.2009 Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems)

- **VG Rengsdorf (jetzige Kosten)**

- Softwareprodukt **Eigener Anwender VG** mit Software- und Hardwarewartung
 - + Finanzbuchhaltung Software → CIP (Verwaltung)
 - + Anlagenbuchhaltung Software → CIP (Verwaltung)
 - + Verbrauchsabrechnungssoftware → CIP (Werke)
 - + Finanzbuchhaltung Software → Varial (Werke)
 - + Anlagenbuchhaltung (Werke) → Lexware (Werke)
 - + Archivierung → Proxess (Verwaltung)
- Kosten pro Jahr für Softwarepflege und Wartung ca. **TEUR 11 p.a.**
 ca. EUR 0,67 pro Einwohnerin und Einwohner
(Gesamteinwohnerzahl: 16.433 Stand: 30.06.2009 Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems)

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

- **Analysierte Lösungsansätze VG Waldbreitbach/VG Rengsdorf**

Variante A (Nutzung Software VG Waldbreitbach Outsourcing KGRZ)

Ein Wechsel der Finanz- und Rechnungslegungssoftware von der Verbandsgemeinde Rengsdorf auf das System der Verbandsgemeinde Waldbreitbach hätte zur Folge, dass die Daten beider Verbandsgemeinden in das KGRZ nach Koblenz verlagert werden müssten. Der Server des Finanz- und Rechnungslegungssystems sowie die Administration und die Datensicherung der Software würden durch Mitarbeiter des KGRZ in Koblenz erfolgen. Die Softwareprodukte werden im KGRZ in Koblenz zusammengeführt. Die Mitarbeiter des KGRZ sind für die Administration, die Datensicherheit und die Datenverfügbarkeit verantwortlich.

Variante B (Nutzung Software VG Rengsdorf Eigener Anwender)

Durch die vertragliche Verpflichtung an das KGRZ in Koblenz kann ein Wechsel der Finanz- und Rechnungslegungssoftware der VG Waldbreitbach auf das Softwareprodukt der VG Rengsdorf erst ab dem Juli 2014 erfolgen. Die Serveradministration des Finanz- und Rechnungslegungssystems sowie die Datensicherung der Software würden bei der eigenen Anwendung beim Zusammenschluss der Verbandsgemeinden erfolgen. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde sind an einem Standort der neuen Verbandsgemeinde für die Administration, die Datensicherheit und die Datenverfügbarkeit verantwortlich.

Eine Umsetzung beider Varianten wäre möglich.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

Vorteile Variante A (Outsourcing wie VG Waldbreitbach)

- Zentrale Datenhaltung im zertifizierten Rechenzentrum (KGRZ) in Koblenz. Dadurch wird eine hohe Datensicherheit garantiert. Die Vorschriften für die sichere Datenhaltung der Kommunen werden ständig erweitert und sorgen dafür, dass die Kosten sich für die Verwaltungen erhöhen.
- Es muss weniger IT-Personal in der Verbandsgemeinde vorgehalten werden. Die gesamte Administration und der Support sowie die Datensicherung erfolgen extern im Rechenzentrum.
- Kürzere Reaktions- und Wiederherstellungszeiten im Falle eines Ausfalles. Die Daten der VG Waldbreitbach sind bereits im produktiven Betrieb im KGRZ vorhanden (so auch die Daten anderer Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen, wie Bad Neuenahr-Ahrweiler, Lahnstein sowie Katzenelnbogen).

Vorteile Variante B (Eigener Anwender wie VG Rengsdorf)

- Die Daten werden bei der zusammengeschlossenen Verbandsgemeinde vorgehalten; bei Ausfall der Internetanbindung ist das System weiterhin verfügbar.
- Das Know How der Softwareadministration befindet sich bei der Verbandsgemeinde und nicht beim Rechenzentrum (KGRZ).
- Bei Nutzung einer gemeinsamen Archivierungssoftware wird keine hohe Bandbreite wie bei der Anbindung an das Rechenzentrum benötigt, da der Datentransfer innerhalb der Verbandsgemeinde auf dem dazugehörigen Server erfolgt.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

Variante A (Outsourcing wie VG Waldbreitbach)

- **Gesamtkosten für Nutzung der Software im Outsourcing-Betrieb bei einem Zusammenschluss der VG Rengsdorf/VG Waldbreitbach**

Eingesetzter Durchschnittspreis (EUR 2,05 pro Einwohner) für die Tätigkeit des KGRZ in Koblenz bei den Verwaltungen Bad Neuenahr Ahrweiler, Lahnstein, Katzenellenbogen und Waldbreitbach mit insgesamt 65.000 Einwohnern.

- **Softwareprodukt AB-Data, E+S, Avviso**
(EUR 2,05 pro Einwohnerin und Einwohner * Gesamteinwohnerzahl (25.786)) = **ca. TEUR 54 p.a.**

Variante B (Eigener Anwender wie VG Rengsdorf)

- **Gesamtkosten bei Nutzung der Software bei eigener Anwendung bei einem Zusammenschluss der VG Rengsdorf/VG Waldbreitbach**

Hierzu wurde von den Verwaltungen eine Abfrage beim Hersteller CIP durchgeführt. Bei der Software Varial handelt es sich um eine Netzwerklizenz, dadurch entstehen keine höheren Kosten bei einem Zusammenschluss. In der Berechnung sind keine Personalkosten enthalten.

- **Softwareprodukt CIP + Varial =**
(Gesamtkosten VG Rengsdorf (vgl. Seite 58) TEUR 11 + Erweiterung der CIP Lizenz für die VG Waldbreitbach (TEUR 4 p.a.) = **ca. TEUR 15 p.a.**

TEUR 15 / Gesamteinwohnerzahl (25.786) = **EUR 0,60 pro Einwohnerin und Einwohner**

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**

- **Zusammenfassung der Ergebnisse**

- Anhand der eingeholten Kostenschätzung der Hersteller (CIP und Varial) wurde eine Berechnung der Kosteneinsparungen im Falle eines Zusammenschlusses nach dem Modell des Eigenbetriebes (VG Rengsdorf) durchgeführt

Rechnerisch ergibt sich eine Ersparnis von ca. TEUR 17 p.a.

Berechnung: (vgl. Seite 58 und 61) $TEUR\ 21 + TEUR\ 11 - TEUR\ 15 = TEUR\ 17$ nach dem Modell der VG Rengsdorf. Allerdings sind im Preis der VG Waldbreitbach die Hardwarekosten für die Server und die Datensicherung enthalten, die im Preis der VG Rengsdorf (TEUR 11) nicht berücksichtigt sind. Daher schätzen wir den finanziellen Aufwand für die Hardware und die Personalkosten bei der eigenen Anwendung im auf ca. TEUR 10 jährlich. Es wird eine Ersparnis von TEUR 7 p.a. erzielt (Berechnung $TEUR\ 17 - TEUR\ 10$).

- Die notwendigen Migrations- und Schulungskosten sind in einer Bandbreite von TEUR 20 bis TEUR 30 anzusetzen. Eine Amortisation der Migrations- und Schulungskosten wird spätestens nach 4,3 Jahren erreicht.
- Da die jährlichen Kosten beim Outsourcing-Verfahren (KGRZ) an die Gesamteinwohnerzahl aller Verwaltungen, die sich bei Vertragsabschluss für das KGRZ in Koblenz entscheiden, gebunden ist, werden die Kosten pro Einwohner im Jahr 2014 neu verhandelt. Einsparungen in der jetzigen Preiskonstellatation (EUR 2,05 pro Einwohner (vgl. Seite 61)) gegenüber der eigenen Anwendung (EUR 0,60 pro Einwohner (vgl. Seite 61)) sind nicht möglich.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Geografisches Informationssystem (GIS)
VG Waldbreitbach/VG Rengsdorf**
 - **VG Waldbreitbach (jetzige Kosten)**
 - Softwareprodukt **Geoventis Hersteller (GEMGIS) + Liegenschaftsbuch ALB** mit Softwarewartung
 - Kosten pro Jahr für Pflege und Wartung ca. **TEUR 1 p.a.** / EUR 0,14 pro Einwohnerin und Einwohner

 - **VG Rengsdorf (jetzige Kosten)**
 - Softwareprodukt **CAIGOS GmbH + Liegenschaftsbuch ALB** mit Softwarewartung
 - Kosten pro Jahr für Pflege und Wartung ca. **TEUR 4 p.a.** / EUR 0,24 pro Einwohnerin und Einwohner

 - **Durch eine gemeinsame Beschaffung verschiedener Kommunen über die Kreisverwaltung Neuwied kann die VG Waldbreitbach einen günstigeren Preis für die Geografische Software als die VG Rengsdorf erzielen.**

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Geografisches Informationssystem (GIS)**
 - **Gesamtkosten für Geoventis + ALB bei einem Zusammenschluss VG Rengsdorf/VG Waldbreitbach**
 - Bei einer gemeinsamen Nutzung der Software Geoventis + ALB können jährliche Kosten für die Nutzung eingespart werden. Falls es möglich ist, den bestehenden Vertrag der VG Waldbreitbach um die Nutzung durch die VG Rengsdorf zu erweitern, können jährlich Kosten von ca. TEUR 3 p. a. eingespart werden.
(Berechnung: (vgl. Seite 63) TEUR 4 abzgl. TEUR 1)
 - Eine Migration der Datenbestände muss an einem zentralen EDV-Standort durchgeführt werden.
 - Voraussetzung zur gemeinsamen Nutzung stellt eine Standortverbindung zwischen beiden Verbandsgemeinden und die Zentralisierung der EDV dar.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Einwohnermelde- und Standesamtswesen**

- **VG Waldbreitbach/VG Rengsdorf**

VG Waldbreitbach → Outsourcing Kommunale Datenzentrale (KDZ) in Mainz

VG Rengsdorf → Eigene Anwendung durch die VG

Die Verbandsgemeinden benötigen eine eigene „Kommunalnetzleitung“ für den Zugang zur KDZ.

- Kommunalnetzleitung VG Waldbreitbach **TEUR 4 p.a.**
- Kommunalnetzleitung VG Rengsdorf **TEUR 8 p.a.**

Im Falle eines Zusammenschlusses wird nur eine Kommunalnetzleitung benötigt. Damit beide Verwaltungen weiterhin die Dienste nutzen können, muss eine Standortverbindung zwischen beiden Verwaltungen realisiert werden.

- Standesamtswesen VG Waldbreitbach (Hosting KDZ) **TEUR 1 p.a.**
- Standesamtswesen VG Rengsdorf (Eigene Anwendung) **TEUR 2 p.a.**

Bei der VG Waldbreitbach fallen durch das Outsourcing zur KDZ noch zusätzlich Nutzungskosten in Höhe von TEUR 9 p.a. an. Durch die eigene Anwendung fallen diese bei der VG Rengsdorf nicht an. Eine Reduzierung des Aufwandes kann nur durch die eigene Anwendung erzielt werden. Eine höhere Datensicherheit und die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsanforderungen ist allerdings nur im Rechenzentrum gewährleistet.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Sonstige Softwareprodukte**

- **VG Waldbreitbach/VG Rengsdorf**

Bei der Analyse wurde festgestellt, dass weitere Softwareprodukte für folgende Bereiche eingesetzt werden: z. B. Gewerbeamt, Sozialamt, Ordnungsamt, Email-System und Lohn- und Gehaltswesen. Bei einem Zusammenschluss muss darüber entschieden werden, welche Softwareprodukte in welcher Anzahl verwendet werden sollen. Die höhere Benutzerzahl führt zu günstigeren Konditionen für die zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden.

Unterschiede bestehen in der Nutzung eines Lohn- und Gehaltsprogramms. Die VG Waldbreitbach setzt hier im Vergleich zur VG Rengsdorf eine Lösung des KGRZ ein. Bei der VG Rengsdorf kommt die Lösung der PPA als Web-Portal zum Tragen.

- Kosten Lohn- und Gehaltsabrechnung (TDS beim KGRZ),
VG Waldbreitbach **TEUR 5 p.a.**
- Kosten Lohn- und Gehaltsabrechnung (PPA Web-Portal)
VG Rengsdorf **TEUR 0,4 p.a.**

Durch die Nutzung des Web-Portals entfallen bei der VG Rengsdorf die Softwarepflegekosten. Bei einer gemeinsamen Nutzung dieses Portals können Kosten in Höhe von ca. TEUR 4,6 p.a. eingespart werden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Einsparung von Personalkapazitäten**

- **VG Waldbreitbach/VG Rengsdorf**

Personal EDV

VG Waldbreitbach: 1 Person 60% + Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall

VG Rengsdorf: 1 Person 50% + Vertretung mit 25 %

Bei beiden Verbandsgemeinden erfolgt keine weitere Betreuung von Schulen oder Kindergärten. Bei der VG Rengsdorf erfolgt lediglich noch eine zusätzliche Betreuung der Zweigstelle in Anhausen.

Variante A (Outsourcing wie VG Waldbreitbach)

Bei Auslagerung der EDV ins Rechenzentrum des KGRZ nach Koblenz kann die Personalkapazität reduziert werden. Die Aufgaben der Hardware- und Softwarepflege werden durch die Mitarbeiter des KGRZ wahrgenommen.

Variante B (Eigene Anwendung wie VG Rengsdorf)

Bei einem Zusammenschluss der Verwaltungen und der Bereitstellung der EDV bei der eigenen Anwendung an einem Standort sehen wir keine Möglichkeit zur Einsparung von Personalkapazitäten. Die Aufgaben der Hardware- und Softwarepflege werden durch eigene Mitarbeiter der VG wahrgenommen.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Notwendige Investitionen bei einer Zusammenführung**

- **VG Waldbreitbach/VG Rengsdorf**

- Damit beide Verbandsgemeinden auf die gleichen Datenbestände zugreifen können, muss eine Standortverbindung oder Zentralisierung der Daten im Rechenzentrum (KGRZ) zwischen der VG Waldbreitbach und VG Rengsdorf realisiert werden.

Durch die gemeinsame Vernetzung der Standortverbindung bestehen in Zukunft noch weitere Einsparpotenziale z.B.

- **Zusammenführung der Telefonanlage über Voice over IP (VOIP)**
 - Die Telefonanlage in Rengsdorf wäre für die technische Umsetzung bereits geeignet.
- **Zusammenführung der Datensicherung bei eigener Anwendung**
 - Bei Outsourcing ins Rechenzentrum würde dies durch das KGRZ durchgeführt.
- **Zusammenführung Zeiterfassung beider Standorte**
 - Die Zeiterfassung in Waldbreitbach (Bosch-System) sowie die Zeiterfassung in Rengsdorf können eine zentrale Zeiterfassung realisieren. Die Anlage in Rengsdorf unterstützt ebenfalls eine Übertragung mit dem Netzwerkprotokoll TCP/IP.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Gesamtfazit Zusammenschluss EDV-Infrastruktur**
 - Es wurden erhebliche Unterschiede in der EDV-Struktur zwischen der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Rengsdorf festgestellt. Die VG Waldbreitbach hat verschiedene Softwareprodukte zum KGRZ nach Koblenz oder KDZ in Mainz ausgelagert. Für die VG Waldbreitbach besteht eine vertragliche Verpflichtung mit dem KGRZ bis Juni 2014. Ein Umstieg auf ein anderes Softwareprodukt ist erst danach möglich. Die VG Rengsdorf betreibt fast ausschließlich alle Softwareprodukte in eigener Anwendung.
 - Eine Reduzierung der Kosten bei einem Zusammenschluss ist nur im bei eigener Anwendung möglich. Die zur Zeit zur Verfügung stehenden Preise des KGRZ EUR 2,05 pro Einwohnerin und Einwohner führen zu keiner Kostensenkung bei einem Zusammenschluss. Ob eine Reduzierung bei einem neuen Vertragsabschluss in 2014 erzielt werden kann, bleibt den dann zu führenden Verhandlungen vorbehalten.
 - Die Softwareprodukte müssen bei einem Zusammenschluss angepasst bzw. standardisiert werden. Erst nach Abschluss der Standardisierung kommen weitere Kosteneinsparungen, wie z.B. Reduzierung der Kommunalnetzleitung oder gemeinsame Nutzung des Meldewesens, Standesamtswesens (ELVIS) und Email-Servers, zum Tragen.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Gesamtfazit EDV-Infrastruktur**
 - Durch einen Umstieg auf die Softwareprodukte fallen während der Umstellungsphase Umzugskosten und Schulungskosten an. Bei einem Umstieg auf die Software CIP + Varial können jährlich Einsparungen von ca. **TEUR 7 p.a.** bei eigener Anwendung ermittelt werden.
 - Eine Kostenersparnis ist von den anfallenden Migrationskosten abhängig. So kann eine Reduzierung der EDV-Kosten bei anfallenden Kosten in Höhe von TEUR 20 nach ca. 2,9 Jahren erreicht werden. Bei Migrationskosten in Höhe von TEUR 30 ist eine Kostenreduzierung erst ab ca. 4,3 Jahren möglich.
 - Eine Kostenreduzierung von ca. **TEUR 3 p.a.** kann durch die Vereinheitlichung des GIS-Systems auf die Konditionen der VG Waldbreitbach erreicht werden. Wann eine Kostenersparnis zu erwarten ist, hängt, wie beim Finanz- und Rechnungslegungssystem, von den Migrationskosten ab.
 - Eine Verringerung der jährlichen Kosten kann bei einer gemeinsamen Nutzung der Lohn- und Gehaltssoftware erzielt werden. Jährliche Einsparung ca. **TEUR 5 p.a.**

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Rechtliche Rahmenbedingungen

VG Waldbreitbach

- Betriebssatzung
- Allgemeine Entwässerungssatzung
- Entgeltsatzung (öffentlich-rechtliches Entgeltsystem)

VG Rengsdorf

- Betriebssatzung
- Allgemeine Entwässerungssatzung
- Entgeltsatzung (öffentlich-rechtliches Entgeltsystem)

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Technische Rahmenbedingungen

	VG Waldbreitbach	VG Rengsdorf
• Einwohner zum 30.6.2009	9.353	16.433
• erschlossene Grundstücke	3.842	6.621
• Grundstücksanschlüsse	3.252	6.050
• Leitungsnetz	127 km	177 km
• Einwohnerwerte		
➤ Eigene Kläranlagen	21.200 EW	19.600 EW
davon von Dritten	(4.560 EW)	(0 EW)
➤ Anschluss an Fremdkläranlagen	0 EW	6.130 EW
• Kläranlagen (eigene)		
➤ mechanisch-biologische	3	6
➤ Teichkläranlage	0	0
➤ Pflanzenkläranlagen	0	1
• Anschluss an Fremdkläranlagen	0	4
• Regenbauwerke	17	50
• Pumpwerke	21	18

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Technische Rahmenbedingungen

Zu Waldbreitbach – Kläranlagen

Kläranlagenanteile nach EGW

Kläranlage	Hausen	Datzeroth	Siebenmorgen- Hümmerich	Summe
	EGW	EGW	EGW	EGW
Verbandsgemeinde				
Waldbreitbach	11.540	3.300	1.620	16.460
Rengsdorf	0	1.400	1.100	2500
Asbach	1.900	0	280	2.180
Linz	60	0	0	60
Summe	13.500	4.700	3.000	21.200

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

VG Waldbreitbach

(Stand 2011)

- einmalige Entgelte
 - einmaliger Beitrag Schmutzwasser 1,47 EUR/m²
 - einmaliger Beitrag Niederschlagswasser 5,00 EUR/m²
- laufende Entgelte
 - wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser 0,10 EUR/m²
 - Schmutzwassergebühr 1,83 EUR/m³
 - Fäkalschlammgebühr 25,31 EUR/m³
 - wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser 0,27 EUR/m²
 - Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung für OG 0,44 EUR/m²

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

VG Rengsdorf

(Stand 2011)

- einmalige Entgelte
 - einmaliger Beitrag Schmutzwasser 2,87 EUR/m²
 - einmaliger Beitrag Niederschlagswasser 14,35 EUR/m²
- laufende Entgelte
 - Grundgebühr Schmutzwasser 19,00 EUR/EGW
 - Grundgebühr Schmutzwasser 76,00 EUR/WE
 - Schmutzwassergebühr 1,95 EUR/m³
 - Abwassergebühr für geschlossene Gruben 12,78 EUR/m³
 - wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser 0,50 EUR/m²
 - Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung für OG 0,60 EUR/m²

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

- Hohe Übereinstimmung bei den zu erhebenden Entgelten, d.h. in den beiden Verbandsgemeinden werden annähernd gleiche Entgeltsarten erhoben
- VG Waldbreitbach
erhebt zusätzlich
 - wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser (Maßstab: gewichtete Grundstücksfläche)
- VG Rengsdorf
erhebt zusätzlich
 - Grundgebühr Schmutzwasser (Maßstab: Wohneinheit und Einwohnergleichwerte)

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kennzahlen

VG Waldbreitbach	2005	2006	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	40,7 %	42,4 %	44,6 %	45,7 %	46,3 %
Bilanzsumme	26.647 TEUR	26.661 TEUR	25.594 TEUR	25.050 TEUR	24.299 TEUR
Investitionen	470 TEUR	699 TEUR	937 TEUR	514 TEUR	272 TEUR
Förderdarlehen	7.271 TEUR	7.074 TEUR	7.259 TEUR	7.021 TEUR	6.782 TEUR
Jahresergebnis	23 TEUR	244 TEUR	217 TEUR	262 TEUR	-84 TEUR
Liquiditätsüberschuss	225 TEUR	419 TEUR	322 TEUR	343 TEUR	2 TEUR
Entgeltsaufkommen	169,07 EUR/E	160,16 EUR/E	151,13 EUR/E	152,21 EUR/E	140,07 EUR/E
Entgeltsbedarf	156,42 EUR/E	144,38 EUR/E	135,59 EUR/E	142,43 EUR/E	148,06 EUR/E

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kennzahlen

VG Rengsdorf	2005	2006	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	31,7 %	31,2 %	30,1 %	29,9 %	29,7 %
Bilanzsumme	43.592 TEUR	43.297 TEUR	42.805 TEUR	42.245 TEUR	41.718 TEUR
Investitionen	1.689 TEUR	1.624 TEUR	1.063 TEUR	998 TEUR	1.122 TEUR
Förderdarlehen	11.637 TEUR	11.154 TEUR	10.884 TEUR	10.437 TEUR	10.137 TEUR
Jahresergebnis	-111 TEUR	-116 TEUR	-102 TEUR	-3 TEUR	-18 TEUR
Liquiditätsüberschuss	30 TEUR	33 TEUR	33 TEUR	140 TEUR	155 TEUR
Entgeltsaufkommen	143,11 EUR/E	146,13 EUR/E	147,92 EUR/E	150,80 EUR/E	155,88 EUR/E
Entgeltsbedarf	143,59 EUR/E	149,56 EUR/E	150,95 EUR/E	150,43 EUR/E	150,42 EUR/E

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Personalorganisation

aktueller Personalstand

VG Waldbreitbach

- | | | |
|---|--|-----------------|
| • | eigenes Personal | |
| | ➤ Verwaltung inkl. Werkleitung (im Verwaltungskostenbeitrag enthalten) | 0,000 MA |
| | ➤ Betriebspersonal (inkl. 1,0 MA Personalgestellung Bauhof) | 4,000 MA |
| • | über Verwaltungskostenbeitrag zugeordnetes Personal | <u>4,493 MA</u> |
| | | 8,493 MA |

Das Betriebspersonal leistet auch Arbeiten für Dritte (VG Asbach, VG Linz und VG Rengsdorf), die an die Kläranlagen der VG Waldbreitbach angeschlossen sind und über Betriebskostenerstattungen abgerechnet werden.

VG Rengsdorf

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| • | eigenes Personal | |
| | ➤ Verwaltung inkl. Werkleitung | 3,765 MA |
| | ➤ Betriebspersonal (ohne AZUBI) | 5,000 MA |
| • | über Verwaltungskostenbeitrag zugeordnetes Personal | <u>0,883 MA</u> |
| | | <u>9,648 MA</u> |
| | | <u>18,141 MA</u> |

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Personalorganisation

zukünftiger Personalbedarf

- Ermittlung des Personalbedarfs gem. Gutachten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 30.4.1999 für kommunale Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- Die Ermittlung des zukünftigen Personalbedarfs erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (Stand: 2011), wie z.B. Anzahl der erschlossenen Grundstücke, Grundstücksanschlüsse, Anzahl der Kläranlagen sowie Leitungslängen.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Personalorganisation zukünftiger Personalbedarf

Zusammengeschlossene VG

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung 7,0 MA
 - Betriebspersonal 7,0 MA
 - 14,0 MA**

- Im Vergleich zum aktuellen Stand ergibt sich zukünftig bei den Personalkosten ein Einsparpotenzial von ca. 4,0 MA gegenüber dem Ist-Personalbestand von 18,141 MA bzw. ca. TEUR 200 p.a. (4 MA à TEUR 50 – durchschnittliche Personalkosten pro MA der Werke)

- **Gesamteinsparung Personal ca. TEUR 200 p.a.**

- Hinsichtlich des ermittelten Einsparpotenzials ist zu berücksichtigen, dass das Gutachten des Landesrechnungshofes von Durchschnittswerten ausgeht und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten das ermittelte Einsparpotenzial abweichen kann.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Kosteneinsparungen aufgrund eines Zusammenschlusses

- Datenverarbeitung
- Sitzungsgelder
- Prüfungs- und Beratungskosten
- Verwaltungskostenbeitrag
- sonstige Verwaltungskosten

**zusätzliches Einsparpotenzial aufgrund eines Zusammenschlusses von
ca. TEUR 19 p.a.**

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Investitionen

- Investitionen 2010-2014 lt. 5-jährigem Investitionsplan
 - VG Waldbreitbach 3.017 TEUR
 - VG Rengsdorf 4.533 TEUR

⇒ aufgrund des höheren durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumens (einschließlich Sanierungen) der VG Rengsdorf besteht die Möglichkeit, dass sich für die Bürgerinnen und Bürger der VG Waldbreitbach durch einen Zusammenschluss zusätzliche Entgeltsbelastungen ergeben. Eine abschließende Beurteilung zur zukünftigen Belastung der Bürgerinnen und Bürger kann nur im Rahmen weiterführender Berechnungen abgegeben werden.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Sanierungsbedarf

- Auswirkungen durch Sanierungsbedarf aufgrund Eigenüberwachungsverordnung (EÜVOA), die eine regelmäßige Untersuchung der Anlagen (mindestens alle 10 Jahre) und ein entsprechendes Tätigwerden vorsieht
- aktueller Stand (gem. Auskunft der Werkleitungen)
 - VG Waldbreitbach

- Befahrungsgrad:	66 %
- Auswertung:	7 %
- Sanierungsstau:	ja (TEUR 1.250)
- jährlicher Sanierungsbedarf:	Ø ca. TEUR 150 p.a.
 - VG Rengsdorf

- Befahrungsgrad:	75 %
- Auswertung:	68 %
- Sanierungsstau:	nein
- jährlicher Sanierungsbedarf:	Ø ca. TEUR 450 p.a.
- Grundsätzlich ist aufgrund des Sanierungsbedarfs, der einen Teil des Gesamtinvestitionsvolumens darstellt, in beiden Verbandsgemeinden von höheren Entgeltsbelastungen auszugehen.
- **Aufgrund des niedrigen Auswertungsgrades in der VG Waldbreitbach können sich zukünftig zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger einer zusammengeschlossene VG ergeben.**

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Belastung Musterhaushalte pro Jahr

- Wie wirkt sich ein Zusammenschluss auf die zukünftige Belastung der Bürgerinnen und Bürger aus? (**ohne** Berücksichtigung vorgenannter Kosteneinsparungseffekte)
- Hat der einzelne Haushalt durch einen Zusammenschluss höhere Entgelte zu zahlen?
- Beispielberechnungen anhand dreier Musterhaushalte mit einer Grundstücksgröße von 700 m² (durchschnittliche Grundstücksgröße für beide VG), Grundflächenzahl 0,4, mit Zuschlag für zwei Vollgeschosse, eine Wohneinheit sowie einer Schmutzwassermenge von 35 m³ je Einwohner auf Basis der **aktuellen** Entgeltsätze und **unveränderter** Kostenstruktur
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 4-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 3-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 1-Personenhaushalt

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Belastung Muster-HH (700 m²) p.a.

- in der Summe ergeben sich für die einzelnen Musterhaushalte auf Basis der **aktuellen** Entgelte folgende Belastungen:

	1-Pers.-HH EUR	3-Pers.-HH EUR	4-Pers.-HH EUR
VG Waldbreitbach	244,65	372,75	436,80
VG Rengsdorf	284,25	420,75	489,00

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Entgeltsystem

Auswirkungen

- Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf die angenommenen Musterhaushalte; dabei sind Kosteneinsparungen noch nicht berücksichtigt:
 - Musterhaushalt mit 700 m²-Grundstück
 - 4-Personenhaushalt

Für die 4-Personenhaushalte in der VG Waldbreitbach (EUR 436,80 p.a.) ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Rengsdorf (EUR 489,00 p.a.) um EUR 52,20 höher liegt.
 - 3-Personenhaushalt

Für die 3-Personenhaushalte in der VG Waldbreitbach ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses Mehrbelastungen, da sich die höhere Belastung in der VG Rengsdorf (EUR 420,75 p.a.) negativ auf die VG Waldbreitbach (EUR 372,75 p.a.) auswirkt.
 - 1-Personenhaushalt

Für die 1-Personenhaushalte in der VG Waldbreitbach ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses ebenfalls Mehrbelastungen, da sich die höhere Belastung in der VG Rengsdorf (EUR 284,25 p.a.) negativ für die VG Waldbreitbach (EUR 244,65 p.a.) auswirkt.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Abwasser)**

Fazit

- Kosteneinsparpotenziale
 - Personalbereich ca. 200 TEUR
 - Verwaltungskosten ca. 19 TEUR

Insgesamt ergibt sich ein Kosteneinsparpotenzial von ca. 219 TEUR p.a.

- Entgelte - Kostendeckung
 - Anhand des Vergleichs von Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf ergibt sich für die Vergangenheit in der VG Waldbreitbach eine leichte Kostenüberdeckung.
 - Anhand des Vergleichs von Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf ergibt sich für die Vergangenheit in der VG Rengsdorf eine Kostendeckung.
- Anpassung der Entgeltsysteme
 - große Schnittmenge bei den Gebührenarten ⇒ problemlos

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Rechtliche Rahmenbedingungen

VG Waldbreitbach

- Betriebssatzung
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung
- Entgeltsatzung (öffentlich-rechtliches Entgeltsystem)

VG Rengsdorf

- Betriebssatzung
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung
- Entgeltsatzung (öffentlich-rechtliches Entgeltsystem)

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Technische Rahmenbedingungen

	<u>VG Waldbreitbach</u>	<u>VG Rengsdorf</u>
• Einwohner zum 30.6.2009	9.353	16.433
• erschlossene Grundstücke	2.737	4.049
• Anzahl der Wasserzähler	2.384	4.723
• Leitungsnetz	83 km	175 km
• Wassereigenförderung	124.012 m ³	675.000 m ³
• Brunnen	2	18
• Quellen	0	22
• Hochbehälter	11	7

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

VG Waldbreitbach

(Stand 2011)

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| • einmalige Entgelte | |
| ➤ einmaliger Beitrag | 0,70 EUR/m ² |
| • laufende Entgelte | |
| ➤ wiederkehrender Beitrag | 0,10 EUR/m ² |
| ➤ Mengengebühr | 1,45 EUR/m ³ |

Die Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte zzgl. Umsatzsteuer.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

VG Rengsdorf

(Stand 2011)

- einmalige Entgelte
 - einmaliger Beitrag 1,61 EUR/m²
- laufende Entgelte
 - wiederkehrender Beitrag 0,08 EUR/m²
 - Mengengebühr 1,60 EUR/m³

Die Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte zzgl. Umsatzsteuer.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte

- In den beiden Verbandsgemeinden existieren identische Entgeltsysteme.
- Die Entgelte der beiden Verbandsgemeinden unterscheiden sich lediglich in ihrer Höhe.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kennzahlen

VG Waldbreitbach	2005	2006	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	78,4 %	78,5 %	71,7 %	71,7 %	71,6 %
Bilanzsumme	3.055 TEUR	2.904 TEUR	3.060 TEUR	2.925 TEUR	2.941 TEUR
Investitionen	252 TEUR	176 TEUR	313 TEUR	155 TEUR	89 TEUR
Förderdarlehen	176 TEUR	168 TEUR	159 TEUR	151 TEUR	142 TEUR
Jahresergebnis	-92 TEUR	-94 TEUR	-60 TEUR	-75 TEUR	32 TEUR
Liquiditätsüberschuss	65 TEUR	61 TEUR	107 TEUR	88 TEUR	183 TEUR
Entgeltsaufkommen	1,75 EUR/m ³	1,76 EUR/m ³	1,97 EUR/m ³	2,00 EUR/m ³	2,22 EUR/m ³
Entgeltsbedarf	1,96 EUR/m ³	1,99 EUR/m ³	2,09 EUR/m ³	2,05 EUR/m ³	2,11 EUR/m ³

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kennzahlen

VG Rengsdorf	2005	2006	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	24,3 %	23,1 %	22,4 %	23,0 %	22,8 %
Bilanzsumme	12.850 TEUR	13.236 TEUR	12.924 TEUR	12.725 TEUR	12.432 TEUR
Investitionen	846 TEUR	1.080 TEUR	288 TEUR	285 TEUR	316 TEUR
Förderdarlehen	2.753 TEUR	3.049 TEUR	2.962 TEUR	2.875 TEUR	2.777 TEUR
Jahresergebnis	49 TEUR	-11 TEUR	-77 TEUR	49 TEUR	-30 TEUR
Liquiditätsüberschuss	247 TEUR	178 TEUR	103 TEUR	238 TEUR	156 TEUR
Entgeltsaufkommen	2,32 EUR/m ³	2,34 EUR/m ³	2,36 EUR/m ³	2,46 EUR/m ³	2,47 EUR/m ³
Entgeltsbedarf	2,25 EUR/m ³	2,34 EUR/m ³	2,49 EUR/m ³	2,44 EUR/m ³	2,53 EUR/m ³

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Personalorganisation

aktueller Personalstand

VG Waldbreitbach

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung (im Verwaltungskostenbeitrag enthalten) 0,000 MA
 - Betriebspersonal (inkl. 1,0 MA Personalgestellung Bauhof) 2,000 MA
 - über Verwaltungskostenbeitrag zugeordnetes Personal 2,066 MA
- 4,066 MA

VG Rengsdorf

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung 3,315 MA
 - Betriebspersonal 3,000 MA
 - über Verwaltungskostenbeitrag zugeordnetes Personal 0,763 MA
- 7,078 MA
11,144 MA

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Personalorganisation

zukünftiger Personalbedarf

- Ermittlung des Personalbedarfs gem. Gutachten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 30.4.1999 für kommunale Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- Die Ermittlung des zukünftigen Personalbedarfs erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (Stand: 2011), wie z.B. Anzahl der erschlossenen Grundstücke, Grundstücksanschlüsse, Leitungslängen sowie Wassereigenförderung.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Personalorganisation zukünftiger Personalbedarf

Zusammengeschlossene VG

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung 5,5 MA
 - Betriebspersonal 6,0 MA
 - 11,5 MA**

- Im Vergleich zum aktuellen Stand (11,144 MA) ergibt sich zukünftig bei den Personalkosten kein Einsparpotenzial.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Kosteneinsparungen aufgrund eines Zusammenschlusses

- Datenverarbeitung
- Sitzungsgelder
- Prüfungskosten
- Verwaltungskostenbeitrag
- sonstige Verwaltungskosten

**zusätzliches Einsparpotenzial aufgrund eines Zusammenschlusses von
ca. TEUR 14 p.a.**

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Entgeltsystem

Investitionen

- Investitionen 2010-2014 lt. 5-jährigem Investitionsplan
 - VG Waldbreitbach 918 TEUR
 - VG Rengsdorf 1.821 TEUR

⇒ aufgrund des höheren durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumens der VG Rengsdorf besteht die Möglichkeit, dass sich für die Bürgerinnen und Bürger der VG Waldbreitbach durch einen Zusammenschluss zusätzliche Entgeltsbelastungen ergeben. Eine abschließende Beurteilung zur zukünftigen Belastung der Bürgerinnen und Bürger kann nur im Rahmen weiterführender Berechnungen abgegeben werden.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Entgeltsystem

Belastung Musterhaushalte pro Jahr

- Wie wirkt sich ein Zusammenschluss auf die zukünftige Belastung der Bürgerinnen und Bürger aus? (**ohne** Berücksichtigung vorgenannter Kosteneinsparungseffekte)
- Hat der einzelne Haushalt durch einen Zusammenschluss höhere Entgelte zu zahlen?
- Beispielberechnungen anhand dreier Musterhaushalte mit einer Grundstücksgröße von 700 m² (durchschnittliche Grundstücksgröße für beide VG's), mit Zuschlag für zwei Vollgeschosse sowie einem Frischwasserbezug von 38 m³ je Einwohner auf Basis der **aktuellen** Entgeltsätze und **unveränderter** Kostenstruktur
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 4-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 3-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 1-Personenhaushalt

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Entgeltsystem

Belastung Muster-HH (700 m²) p.a.

- in der Summe ergeben sich für die einzelnen Musterhaushalte auf Basis der **aktuellen** Entgelte folgende Belastungen¹⁾:

	1-Pers.-HH EUR	3-Pers.-HH EUR	4-Pers.-HH EUR
VG Waldbreitbach	171,31	289,22	348,18
VG Rengsdorf	154,94	285,05	350,10

1) Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Entgeltsystem

Auswirkungen

- Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf die angenommenen Musterhaushalte; dabei sind Kosteneinsparungen noch nicht berücksichtigt:
 - Musterhaushalt mit 700 m²-Grundstück
 - 4-Personenhaushalt

Für die 4-Personenhaushalte in der VG Waldbreitbach (EUR 348,18 p.a.) ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses keine nennenswerten Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Rengsdorf (EUR 350,10 p.a.) lediglich um EUR 1,92 höher liegt.
 - 3-Personenhaushalt

Für die 3-Personenhaushalte in der VG Waldbreitbach ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses geringfügige Minderbelastungen, da sich die niedrigere Belastung in der VG Rengsdorf (EUR 285,05 p.a.) positiv auf die VG Waldbreitbach (EUR 289,22 p.a.) auswirkt.
 - 1-Personenhaushalt

Für die 1-Personenhaushalte in der VG Rengsdorf ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses stärkere Mehrbelastungen, da sich die höhere Belastung in der VG Waldbreitbach (EUR 171,31 p.a.) negativ für die VG Rengsdorf (EUR 154,94 p.a.) auswirkt.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Wasser)**

Fazit

- Kosteneinsparpotenziale
 - Personalbereich keine
 - Verwaltungskosten ca. 14 TEUR

Insgesamt ergibt sich ein Kosteneinsparpotenzial von ca. 14 TEUR p.a.

- Entgelte - Kostendeckung
 - Anhand des Vergleichs von Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf ergibt sich für die Vergangenheit in der VG Waldbreitbach eine geringe Kostenunterdeckung.
 - Anhand des Vergleichs von Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf ergibt sich für die Vergangenheit in der VG Rengsdorf eine Kostendeckung.
- Anpassung der Entgeltsysteme
 - Identische Entgeltsysteme ⇒ keine Anpassungsprobleme

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Werke gesamt)**

Fazit (Werke gesamt)

- Auswirkungen auf die Entgelte
 - Belastungsvergleich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

	1-Pers.-HH EUR	3-Pers.-HH EUR	4-Pers.-HH EUR
VG Waldbreitbach	415,96	661,97	784,98
VG Rengsdorf	439,19	705,80	839,10

- Genereller Anstieg der Belastungen für die Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer in der VG Waldbreitbach, die mit zunehmender Haushaltsgröße ansteigen

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Werke gesamt)**

Fazit (Werke gesamt)

- Auswirkungen auf die Entgelte
 - Entgelte gesamt
 - 4-Personenhaushalte: In der VG Waldbreitbach (EUR 784,98 p.a.) ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses stärkere Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Rengsdorf (EUR 839,10 p.a.) um EUR 54,12 höher liegt.
 - 3-Personenhaushalte: In der VG Waldbreitbach ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses stärkere Mehrbelastungen, da sich die höhere Belastung in der VG Rengsdorf (EUR 705,80 p.a.) negativ auf die VG Waldbreitbach (EUR 661,97 p.a.) auswirkt.
 - 1-Personenhaushalte: In der VG Waldbreitbach ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses geringe Mehrbelastungen, da sich die höhere Belastung in der VG Rengsdorf (EUR 439,19 p.a.) negativ auf die VG Waldbreitbach (EUR 415,96 p.a.) auswirkt.
 - Aufgrund der ermittelten Kosteneinsparpotenziale können die entstehenden Nachteile für die Verbandsgemeinde Waldbreitbach wahrscheinlich teilweise kompensiert werden.
 - Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen auf die Entgeltsbelastung lässt sich nur durch entsprechende Prognoseberechnungen bezogen auf die einzelnen Entgeltsarten treffen.
 - Aufgrund des ungewissen Sanierungsbedarfs im Abwasserbereich der VG Waldbreitbach können sich zukünftig Mehrbelastungen ergeben.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe (Werke gesamt)**

Fazit (Werke gesamt)

- Empfehlungen
 1. Aufgrund der nach dem Ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Artikel 1 § 10 [KomVwRGrG]) möglichen Übergangsfrist von bis zu zehn Jahren ist keine zwingende Anpassung der Entgeltsysteme einhergehend mit einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden einschließlich ihrer Eigenbetriebe unmittelbar erforderlich.
 2. Innerhalb des 10-jährigen Übergangszeitraumes werden bis zur Vereinheitlichung der Entgeltsysteme die Abwasserentsorgungseinrichtungen und die Wasserversorgung der beiden Verbandsgemeinden für die Entgeltkalkulationen getrennt behandelt.
 3. Möglichst zeitnah sollte eine Entscheidung über das zukünftige Entgeltsystem der Abwasserbeseitigung vorbereitet und getroffen werden.
 4. Festlegung eines Zeitpunktes für die Einführung eines einheitlichen Entgeltsystems für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung, womit eine Zusammenführung der bis dahin getrennt behandelten Einrichtungen einhergeht.

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

Verbandsgemeinde Waldbreitbach als Schulträger:

Standort	Schultypus	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
Niederbreitbach	Grundschule	7	125
Waldbreitbach	Grundschule	8	156

Basis: Schuljahr 2010/2011

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

Verbandsgemeinde Rengsdorf als Schulträger:

Standort	Schultypus	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
Anhausen	Grundschule	7	137
Rengsdorf	Grundschule	8	182
Straßenhaus	Grundschule	8	197

Basis: Schuljahr 2010/2011

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

- Die Grundschule in Breitscheid in der Verbandsgemeinde Waldbreitbach befindet sich in Trägerschaft der Ortsgemeinde. Das Jahresergebnis im Teilergebnishaushalt 2010 beträgt - TEUR 95 . Für die übrigen Grundschulen wird eine Sonderumlage erhoben. Im Haushaltsjahr 2010 beträgt die Sonderumlage TEUR 220.
- In der Verbandsgemeinde Rengsdorf befindet sich die Grundschule in Melsbach in Trägerschaft der Ortsgemeinde. Das Jahresergebnis im Teilergebnishaushalt 2010 beträgt - TEUR 95. Für die übrigen Grundschulen wird eine Sonderumlage erhoben. Im Haushaltsjahr 2010 beträgt die Sonderumlage TEUR 961.
- Nach § 76 SchulG ist eine Verbandsgemeinde grds. Träger einer Grundschule. Bei Grundschulen, deren Schulbezirk sich mit dem Gebiet einer Ortsgemeinde deckt, kann die Ortsgemeinde auf ihren Antrag Schulträger bleiben, wenn die Verbandsgemeinde und die Schulbehörde zustimmen.

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

- Im Zusammenhang mit einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Rengsdorf sollte für die Grundschulen eine einheitliche Trägerschaft herbeigeführt werden.

Aus sachlichen Gründen, vor allem aufgrund ihres Einzugsbereiches, erscheint es auch grundsätzlich vertretbar, die Grundschule in Breitscheid in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Breitscheid zu belassen. Ebenso kann demnach die sich in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Melsbach befindende Grundschule bei der Ortsgemeinde Melsbach verbleiben.

- Unter Kostengesichtspunkten kann ein Trägerwechsel durch zentrale Steuerung des Personaleinsatzes (z.B. Schulsekretariat, Hausmeister) und der Zusammenfassung der Zuständigkeiten für Beschaffungen und Investitionen zu Kostenvorteilen führen.
- Andererseits steigt durch den Trägerwechsel der Finanzierungsbedarf bei der neuen Verbandsgemeinde, was zu einer Anpassung der Verbandsgemeindeumlage führt.

4.6 Standortfrage

Verbandsgemeinde Waldbreitbach:

- Neuwieder Straße 28
 - im Eigentum der Verbandsgemeinde Waldbreitbach
 - im Jahr 2000 Erweiterung, Aufstockung und Umbau des Gebäudes (dabei Dämmung der Außenhülle, neue Türen und Fenster) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 830
 - im Jahr 2009 Sanierung der Heizungsanlage (TEUR 15)
 - der Investitionsplan 2011 sieht für den Austausch der Fenster TEUR 17 vor
 - nach Aussage der Verwaltung ist das Gebäude voll ausgelastet

4.6 Standortfrage

Verbandsgemeinde Rengsdorf

- Westerwaldstraße 32-34
 - im Eigentum der Verbandsgemeinde Rengsdorf
 - es handelt sich um mehrere Einzelgebäude, die durch An- und Umbau miteinander verbunden wurden
 - größere energetische Sanierung des Anbaus erforderlich; der Investitionsplan 2011 sieht Investitionen in einer Größenordnung von TEUR 150 vor
 - nach Aussage der Verwaltung ist das Gebäude voll ausgelastet

4.6 Standortfrage

Neue Verbandsgemeinde Waldbreitbach – Rengsdorf:

- Im Sinne der Bürgernähe und auch vor dem Hintergrund der geografischen Struktur der neuen Verbandsgemeinde sollte an zwei Standorten festgehalten werden.
- Im Interesse einer wirtschaftlichen Verwaltungsführung sollte jedoch angestrebt werden, die Verwaltungstätigkeit an einem Standort zusammenzuführen und darüber hinaus ein zusätzliches Bürgerbüro an einem weiteren Standort einzurichten.
- Sinnvoll wäre auch eine Zusammenfassung bestimmter Fachbereiche an einem Standort, etwa der Bereich Abwasser und Wasser sowie die Bauverwaltung.
- Keines der Verwaltungsgebäude in Waldbreitbach oder in Rengsdorf bietet genügend Raum, um die Verwaltung insgesamt aufzunehmen.
- Eine Zentralisierung der gesamten Verwaltung ist nur mit erheblichen Umbau- oder Neubaukosten realisierbar.

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- Kennzahlen der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied im Vergleich**

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, Finanzhaushalte der jeweiligen Verbandsgemeinden

Umlagegrundlage je Einwohner in EUR

1% der Umlagegrundlage in TEUR

Jahr	Umlagegrundlage *)					1% der Umlagegrundlage	
	2005	2006	2007	2008	2009	2009	2010
VG Asbach	866,75	985,98	1.166,97	1.385,78	1.572,93	352	297
VG Bad Höningen	539,90	475,26	547,04	703,63	747,97	88	76
VG Dierdorf	524,05	568,43	598,47	700,17	731,68	81	75
VG Linz am Rhein	798,94	988,77	1.025,47	1.087,07	1.223,78	224	195
VG Puderbach	479,85	543,12	589,24	636,88	655,49	97	101
VG Rengsdorf	600,35	620,96	703,30	773,39	853,98	140	132
VG Unkel	588,00	601,81	620,42	709,68	770,53	100	106
VG Waldbreitbach	435,46	504,96	560,32	570,87	625,11	58	54
LK Neuwied	639,23	707,75	782,24	885,61	974,95		

*) Umlagegrundlage (§ 24 Abs. 3 LFAG): Summe aus den Schlüsselzuweisungen A und B und der Steuerkraftmesszahl.

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- Entwicklung von Umlagegrundlage, Umlagesatz und Umlagebetrag für die Jahre 2006 bis 2010

Ortsgemeinden der beiden VGs (kumuliert)	2006			2007			2008		
	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag
Waldbreitbach	4.790.403 €	39,80%	1.906.580 €	5.310.158 €	36,50%	1.938.208 €	5.379.318 €	37,44%	2.014.000 €
Rengsdorf	10.290.902 €	24,84%	2.556.260 €	11.650.211 €	22,19%	2.585.182 €	12.733.912 €	20,64%	2.628.279 €

Ortsgemeinden der beiden VGs (kumuliert)	2009			2010		
	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag
Waldbreitbach	5.846.689 €	38,13%	2.229.381 €	5.384.392 €	40,99%	2.206.994 €
Rengsdorf	14.033.506 €	19,67%	2.760.143 €	13.167.639 €	19,75%	2.600.000 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation der VG Waldbreitbach vor einem Zusammenschluss (2010) und im Falle des Verbleibs der Schulträgerschaft für die Grundschule bei der Ortsgemeinde Breitscheid

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Breitscheid	1.212.017 €	40,99%	496.794 €
Datzeroth	139.870 €	40,99%	57.322 €
Hausen	1.073.829 €	40,99%	440.152 €
Niederbreitbach	867.081 €	40,99%	355.406 €
Roßbach	894.711 €	40,99%	366.731 €
Waldbreitbach	1.196.884 €	40,99%	490.591 €
Summe	5.384.392 €	40,99%	2.206.994 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation der VG Waldbreitbach vor einem Zusammenschluss (2010) und nach einem Übergang der Schulträgerschaft für die Grundschule von der Ortsgemeinde Breitscheid auf die Verbandsgemeinde Waldbreitbach

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Breitscheid	1.212.017 €	46,83%	567.649 €
Datzeroth	139.870 €	46,83%	65.508 €
Hausen	1.073.829 €	46,83%	502.928 €
Niederbreitbach	867.081 €	46,83%	406.098 €
Roßbach	894.711 €	46,83%	419.038 €
Waldbreitbach	1.196.884 €	46,83%	560.561 €
Summe	5.384.392 €	46,83%	2.521.782 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation der VG Rengsdorf vor einem Zusammenschluss (2010) und im Falle eines Verbleibs der Schulträgerschaft für die Grundschule bei der Ortsgemeinde Melsbach

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Anhausen	1.025.522 €	19,75%	202.498 €
Bonefeld	532.735 €	19,75%	105.172 €
Ehlscheid	697.005 €	19,75%	137.615 €
Hardert	463.636 €	19,75%	91.525 €
Hümmerich	440.786 €	19,75%	87.012 €
Kurtscheid	909.618 €	19,75%	179.607 €
Meinborn	281.409 €	19,75%	55.535 €
Melsbach	1.289.827 €	19,75%	254.694 €
Oberhonnefeld- Gierend	1.165.924 €	19,75%	230.227 €
Oberraden	443.840 €	19,75%	87.615 €
Rengsdorf	3.821.914 €	19,75%	754.785 €
Rüscheid	431.308 €	19,75%	85.140 €
Straßenhaus	1.215.031 €	19,75%	239.923 €
Thalhausen	449.084 €	19,75%	88.651 €
Summe	13.167.639 €	19,75%	2.600.000 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation der VG Rengsdorf vor einem Zusammenschluss (2010) und nach einem Übergang der Schulträgerschaft für die Grundschule von der Ortsgemeinde Melsbach auf die Verbandsgemeinde Rengsdorf

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Anhausen	1.025.522 €	27,76%	284.701 €
Bonefeld	532.735 €	27,76%	147.887 €
Ehlscheid	697.005 €	27,76%	193.489 €
Hardert	463.636 €	27,76%	128.705 €
Hümmerich	440.786 €	27,76%	122.362 €
Kurtscheid	909.618 €	27,76%	252.510 €
Meinborn	281.409 €	27,76%	78.119 €
Melsbach	1.289.827 €	27,76%	358.056 €
Oberhonnefeld- Gierend	1.165.924 €	27,76%	323.661 €
Oberraden	443.840 €	27,76%	123.210 €
Rengsdorf	3.821.914 €	27,76%	1.060.963 €
Rüscheid	431.308 €	27,76%	119.731 €
Straßenhaus	1.215.031 €	27,76%	337.293 €
Thalhausen	449.084 €	27,76%	124.666 €
Summe	13.167.639 €	27,76%	3.655.352 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- Bei einem Zusammenschluss ändert sich die Umlagegrundlage der Ortsgemeinden nicht
 - Steuerkraftmesszahl bleibt gleich
- Bei einem Zusammenschluss ändert sich aber der Umlagesatz, da zukünftig von einem gemeinsamen %-Satz ausgegangen wird
 - durch Summierung der beiden Finanzhaushalte 2010 und der ermittelten Umlagegrundlagen der Ortsgemeinden (TEUR 18.552) und bei einem Umlagebedarf von ca. TEUR 4.807 ergibt sich ein neuer Umlagesatz von 25,91 % und von 33,30 % sofern die neue Verbandsgemeinde Schulträger aller Grundschulen wird (einschließlich der Schulträgerschaft für die Grundschulen in den Ortsgemeinden Breitscheid und Melsbach).
- Falls die Leistungen des bisherigen Bauhofs der Verbandsgemeinde Waldbreitbach als zentrale Einrichtung einer neuen Verbandsgemeinde Leistungen lediglich für die Ortsgemeinden im Gebiet der jetzigen Verbandsgemeinde Waldbreitbach erbringt, sollte der Bauhof in diesen Ortsgemeinden durch eine Kostenerstattung wie folgt finanziert werden:

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Berechnung einer Kostenerstattung Bauhof

Die Aufteilung der Kostenerstattung auf die einzelnen Ortsgemeinden bzw. auf den Zweckverband Hausen-Waldbreitbach erfolgt anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme des Bauhofs durch die jeweilige Ortsgemeinde bzw. den Zweckverband im Jahr 2010.

Ortsgemeinde	Kostenerstattung Bauhof
Breitscheid	58.282 €
Datzeroth	2.576 €
Hausen	30.430 €
Niederbreitbach	36.045 €
Roßbach	32.342 €
Waldbreitbach	32.660 €
Summe	192.335 €

Der Friedhofzweckverband Hausen-Waldbreitbach hat im Jahr 2010 Leistungen des Bauhofs in Höhe von EUR 1.391,44 bezogen.

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für die Grundschulen mit Ausnahme der Grundschulen in den Ortsgemeinden Breitscheid und Melsbach (Schulträger ist die jeweilige Ortsgemeinde). Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (ohne Kostenerstattung); ohne Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	25,91%	314.043 €	496.794 €	-182.751 €
Datzeroth	139.870 €	25,91%	36.242 €	57.322 €	-21.080 €
Hausen	1.073.829 €	25,91%	278.239 €	440.152 €	-161.913 €
Niederbreitbach	867.081 €	25,91%	224.668 €	355.406 €	-130.738 €
Roßbach	894.711 €	25,91%	231.827 €	366.731 €	-134.904 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	25,91%	310.123 €	490.591 €	-180.468 €
Anhausen	1.025.522 €	25,91%	265.722 €	202.498 €	63.224 €
Bonefeld	532.735 €	25,91%	138.036 €	105.172 €	32.864 €
Ehlscheid	697.005 €	25,91%	180.600 €	137.615 €	42.985 €
Hardert	463.636 €	25,91%	120.132 €	91.525 €	28.607 €
Hümmerich	440.786 €	25,91%	114.212 €	87.012 €	27.200 €
Kurtscheid	909.618 €	25,91%	235.690 €	179.607 €	56.083 €
Meinborn	281.409 €	25,91%	72.916 €	55.534 €	17.382 €
Melsbach	1.289.827 €	25,91%	334.205 €	254.694 €	79.511 €
Oberhonnefeld- Gierend	1.165.924 €	25,91%	302.101 €	230.227 €	71.874 €
Oberraden	443.840 €	25,91%	115.003 €	87.615 €	27.388 €
Rengsdorf	3.821.914 €	25,91%	990.292 €	754.785 €	235.507 €
Rüschede	431.308 €	25,91%	111.756 €	85.140 €	26.616 €
Straßenhaus	1.215.031 €	25,91%	314.825 €	239.923 €	74.902 €
Thalhausen	449.084 €	25,91%	116.362 €	88.651 €	27.711 €
Summe	18.552.032 €	25,91%	4.806.994 €	4.806.994 €	0 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für die Grundschulen mit Ausnahme der Grundschulen in den Ortsgemeinden Breitscheid und Melsbach (Schulträger ist die jeweilige Ortsgemeinde). Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (mit Kostenerstattung); ohne Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Kostenerstattung Bauhof	Gesamter Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	24,87%	301.479 €	58.282 €	359.761 €	496.794 €	-137.033 €
Datzeroth	139.870 €	24,87%	34.791 €	2.576 €	37.367 €	57.322 €	-19.955 €
Hausen	1.073.829 €	24,87%	267.106 €	30.430 €	297.536 €	440.152 €	-142.616 €
Niederbreitbach	867.081 €	24,87%	215.679 €	36.045 €	251.724 €	355.406 €	-103.682 €
Roßbach	894.711 €	24,87%	222.552 €	32.342 €	254.894 €	366.731 €	-111.837 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	24,87%	297.715 €	32.660 €	330.375 €	490.591 €	-160.216 €
Anhausen	1.025.522 €	24,87%	255.090 €	0 €	255.090 €	202.498 €	52.592 €
Bonefeld	532.735 €	24,87%	132.513 €	0 €	132.513 €	105.172 €	27.341 €
Ehlscheid	697.005 €	24,87%	173.374 €	0 €	173.374 €	137.615 €	35.759 €
Hardert	463.636 €	24,87%	115.325 €	0 €	115.325 €	91.525 €	23.800 €
Hümmerich	440.786 €	24,87%	109.642 €	0 €	109.642 €	87.012 €	22.630 €
Kurtscheid	909.618 €	24,87%	226.260 €	0 €	226.260 €	179.607 €	46.653 €
Meinborn	281.409 €	24,87%	69.998 €	0 €	69.998 €	55.534 €	14.464 €
Melsbach	1.289.827 €	24,87%	320.833 €	0 €	320.833 €	254.694 €	66.139 €
Oberhonnefeld- Gierend	1.165.924 €	24,87%	290.014 €	0 €	290.014 €	230.227 €	59.787 €
Oberraden	443.840 €	24,87%	110.401 €	0 €	110.401 €	87.615 €	22.786 €
Rengsdorf	3.821.914 €	24,87%	950.668 €	0 €	950.668 €	754.785 €	195.883 €
Rütscheid	431.308 €	24,87%	107.284 €	0 €	107.284 €	85.140 €	22.144 €
Straßenhaus	1.215.031 €	24,87%	302.229 €	0 €	302.229 €	239.923 €	62.306 €
Thalhausen	449.084 €	24,87%	111.706 €	0 €	111.706 €	88.651 €	23.055 €
Summe	18.552.032 €	24,87%	4.614.659 €	192.335 €	4.806.994 €	4.806.994 €	0 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neuen Verbandsgemeinde ist Schulträger für alle Grundschulen einschließlich der Grundschulen in den Ortsgemeinden Breitscheid und Melsbach. Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (ohne Kostenerstattung); ohne Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	33,30%	403.568 €	496.794 €	-93.226 €
Datzeroth	139.870 €	33,30%	46.573 €	57.322 €	-10.749 €
Hausen	1.073.829 €	33,30%	357.556 €	440.152 €	-82.596 €
Niederbreitbach	867.081 €	33,30%	288.714 €	355.406 €	-66.692 €
Roßbach	894.711 €	33,30%	297.914 €	366.731 €	-68.817 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	33,30%	398.530 €	490.591 €	-92.061 €
Anhausen	1.025.522 €	33,30%	341.471 €	202.498 €	138.973 €
Bonefeld	532.735 €	33,30%	177.386 €	105.172 €	72.214 €
Ehlscheid	697.005 €	33,30%	232.084 €	137.615 €	94.469 €
Hardert	463.636 €	33,30%	154.378 €	91.525 €	62.853 €
Hümmerich	440.786 €	33,30%	146.770 €	87.012 €	59.758 €
Kurtscheid	909.618 €	33,30%	302.878 €	179.607 €	123.271 €
Meinborn	281.409 €	33,30%	93.702 €	55.534 €	38.168 €
Melsbach	1.289.827 €	33,30%	429.477 €	254.694 €	174.783 €
Oberhönnefeld- Gierend	1.165.924 €	33,30%	388.221 €	230.227 €	157.994 €
Oberraden	443.840 €	33,30%	147.787 €	87.615 €	60.172 €
Rengsdorf	3.821.914 €	33,30%	1.272.594 €	754.785 €	517.809 €
Rüschede	431.308 €	33,30%	143.614 €	85.140 €	58.474 €
Straßenhaus	1.215.031 €	33,30%	404.572 €	239.923 €	164.649 €
Thalhausen	449.084 €	33,30%	149.533 €	88.651 €	60.882 €
Summe	18.552.032 €	33,30%	6.177.322 €	4.806.994 €	1.370.328 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neuen Verbandsgemeinde ist Schulträger für alle Grundschulen einschließlich der Grundschulen in den Ortsgemeinden Breitscheid und Melsbach. Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (mit Kostenerstattung); ohne Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Kostenerstattung Bauhof	Gesamter Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	32,26%	391.003 €	58.282 €	449.285 €	496.794 €	-47.509 €
Datzeroth	139.870 €	32,26%	45.123 €	2.576 €	47.699 €	57.322 €	-9.623 €
Hausen	1.073.829 €	32,26%	346.423 €	30.430 €	376.853 €	440.152 €	-63.299 €
Niederbreitbach	867.081 €	32,26%	279.725 €	36.045 €	315.770 €	355.406 €	-39.636 €
Roßbach	894.711 €	32,26%	288.639 €	32.342 €	320.981 €	366.731 €	-45.750 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	32,26%	386.122 €	32.660 €	418.782 €	490.591 €	-71.809 €
Anhausen	1.025.522 €	32,26%	330.839 €	0 €	330.839 €	202.498 €	128.341 €
Bonefeld	532.735 €	32,26%	171.863 €	0 €	171.863 €	105.172 €	66.691 €
Ehlscheid	697.005 €	32,26%	224.858 €	0 €	224.858 €	137.615 €	87.243 €
Hardert	463.636 €	32,26%	149.572 €	0 €	149.572 €	91.525 €	58.047 €
Hümmerich	440.786 €	32,26%	142.200 €	0 €	142.200 €	87.012 €	55.188 €
Kurtscheid	909.618 €	32,26%	293.448 €	0 €	293.448 €	179.607 €	113.841 €
Meinborn	281.409 €	32,26%	90.784 €	0 €	90.784 €	55.534 €	35.250 €
Melsbach	1.289.827 €	32,26%	416.105 €	0 €	416.105 €	254.694 €	161.411 €
Oberhonnefeld- Gierend	1.165.924 €	32,26%	376.133 €	0 €	376.133 €	230.227 €	145.906 €
Oberraden	443.840 €	32,26%	143.185 €	0 €	143.185 €	87.615 €	55.570 €
Rengsdorf	3.821.914 €	32,26%	1.232.970 €	0 €	1.232.970 €	754.785 €	478.185 €
Rütscheid	431.308 €	32,26%	139.142 €	0 €	139.142 €	85.140 €	54.002 €
Straßenhaus	1.215.031 €	32,26%	391.976 €	0 €	391.976 €	239.923 €	152.053 €
Thalhausen	449.084 €	32,26%	144.877 €	0 €	144.877 €	88.651 €	56.226 €
Summe	18.552.032 €	32,26%	5.984.987 €	192.335 €	6.177.322 €	4.806.994 €	1.370.328 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Berücksichtigung von Einspareffekten nach einem Zusammenschluss

- eine Reduzierung der laufenden Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit von mittelfristig ca. TEUR 631 p.a.¹⁾ (bei unterstellt gleichem Finanzhaushalt und Umlagegrundlage) führt
 - bei einer unveränderten Umlagegrundlage von TEUR 18.552 im Haushaltsjahr 2010 zu einer Verringerung des Umlagebedarfs auf ca. TEUR 4.176.
 - zu einer Reduzierung des gemeinsamen Umlagesatzes von 25,91 % auf ca. 22,51 % (die Ortsgemeinden Breitscheid und Melsbach bleiben Schulträger der Grundschulen; die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof, ohne Kostenerstattung für den Bauhof), bzw. von 33,30 % auf ca. 29,90 % (Übernahme der Schulträgerschaften für die Grundschulen in Breitscheid und Melsbach durch die Verbandsgemeinde; die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof, ohne Kostenerstattung für den Bauhof).
 - unter zusätzlicher Berücksichtigung der Kostenerstattung für den Bauhof zu einem gemeinsamen Umlagesatz von 21,46 % (die Ortsgemeinden Breitscheid und Melsbach bleiben Grundschulträger) bzw. 28,86 % (die neue Verbandsgemeinde wird Schulträger aller Grundschulen).

1) vgl. Seite 141

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für die Grundschulen mit Ausnahme der Grundschulen in den Ortsgemeinden Breitscheid und Melsbach (Schulträger ist die jeweilige Ortsgemeinde). Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (ohne Kostenerstattung); unter Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlage satz v. H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	22,51%	272.820 €	496.794 €	-223.974 €
Datzeroth	139.870 €	22,51%	31.484 €	57.322 €	-25.838 €
Hausen	1.073.829 €	22,51%	241.715 €	440.152 €	-198.437 €
Niederbreitbach	867.081 €	22,51%	195.177 €	355.406 €	-160.229 €
Roßbach	894.711 €	22,51%	201.397 €	366.731 €	-165.334 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	22,51%	269.413 €	490.591 €	-221.178 €
Anhausen	1.025.522 €	22,51%	230.841 €	202.498 €	28.343 €
Bonefeld	532.735 €	22,51%	119.917 €	105.172 €	14.745 €
Ehlscheid	697.005 €	22,51%	156.893 €	137.615 €	19.278 €
Hardert	463.636 €	22,51%	104.363 €	91.525 €	12.838 €
Hümmerich	440.786 €	22,51%	99.219 €	87.012 €	12.207 €
Kurtscheid	909.618 €	22,51%	204.752 €	179.607 €	25.145 €
Meinborn	281.409 €	22,51%	63.344 €	55.534 €	7.810 €
Melsbach	1.289.827 €	22,51%	290.335 €	254.694 €	35.641 €
Oberhonnefeld- Gierend	1.165.924 €	22,51%	262.445 €	230.227 €	32.218 €
Oberraden	443.840 €	22,51%	99.907 €	87.615 €	12.292 €
Rengsdorf	3.821.914 €	22,51%	860.300 €	754.785 €	105.515 €
Rütscheid	431.308 €	22,51%	97.086 €	85.140 €	11.946 €
Straßenhaus	1.215.031 €	22,51%	273.499 €	239.923 €	33.576 €
Thalhausen	449.084 €	22,51%	101.087 €	88.651 €	12.436 €
Summe	18.552.032 €	22,51%	4.175.994 €	4.806.994 €	-631.000 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neue Verbandsgemeinde ist Schulträger für die Grundschulen mit Ausnahme der Grundschulen in den Ortsgemeinden Breitscheid und Melsbach (Schulträger ist die jeweilige Ortsgemeinde). Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (mit Kostenerstattung); unter Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Kostenerstattung Bauhof	Gesamter Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	21,46%	260.234 €	58.282 €	318.516 €	496.794 €	-178.278 €
Datzeroth	139.870 €	21,46%	30.094 €	2.576 €	32.670 €	57.322 €	-27.228 €
Hausen	1.073.829 €	21,46%	230.572 €	30.430 €	261.002 €	440.152 €	-179.150 €
Niederbreitbach	867.081 €	21,46%	186.192 €	36.045 €	222.237 €	355.406 €	-133.169 €
Roßbach	894.711 €	21,46%	192.123 €	32.342 €	224.465 €	366.731 €	-142.266 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	21,46%	256.986 €	32.660 €	289.646 €	490.591 €	-200.945 €
Anhausen	1.025.522 €	21,46%	220.202 €	0 €	220.202 €	202.498 €	17.704 €
Bonefeld	532.735 €	21,46%	114.424 €	0 €	114.424 €	105.172 €	9.252 €
Ehlscheid	697.005 €	21,46%	149.685 €	0 €	149.685 €	137.615 €	12.070 €
Hardert	463.636 €	21,46%	99.591 €	0 €	99.591 €	91.525 €	8.066 €
Hümmerich	440.786 €	21,46%	94.686 €	0 €	94.686 €	87.012 €	7.674 €
Kurtscheid	909.618 €	21,46%	195.323 €	0 €	195.323 €	179.607 €	15.716 €
Meinborn	281.409 €	21,46%	60.475 €	0 €	60.475 €	55.534 €	4.941 €
Melsbach	1.289.827 €	21,46%	276.936 €	0 €	276.936 €	254.694 €	22.242 €
Oberhonnefeld- Gierend	1.165.924 €	21,46%	250.339 €	0 €	250.339 €	230.227 €	20.112 €
Oberraden	443.840 €	21,46%	95.341 €	0 €	95.341 €	87.615 €	7.726 €
Rengsdorf	3.821.914 €	21,46%	820.458 €	0 €	820.458 €	754.785 €	65.673 €
Rüschede	431.308 €	21,46%	92.651 €	0 €	92.651 €	85.140 €	7.511 €
Straßenhaus	1.215.031 €	21,46%	260.880 €	0 €	260.880 €	239.923 €	20.957 €
Thalhausen	449.084 €	21,46%	96.467 €	0 €	96.467 €	88.651 €	7.816 €
Summe	18.552.032 €	21,46%	3.983.659 €	192.335 €	4.175.994 €	4.806.994 €	-631.000 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neuen Verbandsgemeinde ist Schulträger für alle Grundschulen einschließlich der Grundschulen in den Ortsgemeinden Breitscheid und Melsbach. Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (ohne Kostenerstattung); unter Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	29,90%	362.346 €	496.794 €	-134.448 €
Datzeroth	139.870 €	29,90%	41.817 €	57.322 €	-15.505 €
Hausen	1.073.829 €	29,90%	321.032 €	440.152 €	-119.120 €
Niederbreitbach	867.081 €	29,90%	259.223 €	355.406 €	-96.183 €
Roßbach	894.711 €	29,90%	267.483 €	366.731 €	-99.248 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	29,90%	357.821 €	490.591 €	-132.770 €
Anhausen	1.025.522 €	29,90%	306.590 €	202.498 €	104.092 €
Bonefeld	532.735 €	29,90%	159.267 €	105.172 €	54.095 €
Ehlscheid	697.005 €	29,90%	208.377 €	137.615 €	70.762 €
Hardert	463.636 €	29,90%	138.609 €	91.525 €	47.084 €
Hümmerich	440.786 €	29,90%	131.778 €	87.012 €	44.766 €
Kurtscheid	909.618 €	29,90%	271.940 €	179.607 €	92.333 €
Meinborn	281.409 €	29,90%	84.130 €	55.534 €	28.596 €
Melsbach	1.289.827 €	29,90%	385.607 €	254.694 €	130.913 €
Oberhonnefeld- Gierend	1.165.924 €	29,90%	348.565 €	230.227 €	118.338 €
Oberraden	443.840 €	29,90%	132.691 €	87.615 €	45.076 €
Rengsdorf	3.821.914 €	29,90%	1.142.602 €	754.785 €	387.817 €
Rüschede	431.308 €	29,90%	128.944 €	85.140 €	43.804 €
Straßenhaus	1.215.031 €	29,90%	363.246 €	239.923 €	123.323 €
Thalhausen	449.084 €	29,90%	134.258 €	88.651 €	45.607 €
Summe	18.552.032 €	29,90%	5.546.326 €	4.806.994 €	739.332 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation nach einem Zusammenschluss (Basis: 2010)

Die neuen Verbandsgemeinde ist Schulträger für alle Grundschulen einschließlich der Grundschulen in den Ortsgemeinden Breitscheid und Melsbach. Die neue Verbandsgemeinde ist Einrichtungsträger für den Bauhof (mit Kostenerstattung); unter Berücksichtigung von Einsparungen

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Kostenerstattung Bauhof	Gesamter Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Breitscheid	1.212.017 €	28,86%	349.780 €	58.282 €	408.062 €	496.794 €	-88.732 €
Datzeroth	139.870 €	28,86%	40.366 €	2.576 €	42.942 €	57.322 €	-14.380 €
Hausen	1.073.829 €	28,86%	309.900 €	30.430 €	340.330 €	440.152 €	-99.822 €
Niederbreitbach	867.081 €	28,86%	250.234 €	36.045 €	286.279 €	355.406 €	-69.127 €
Roßbach	894.711 €	28,86%	258.207 €	32.342 €	290.549 €	366.731 €	-76.182 €
Waldbreitbach	1.196.885 €	28,86%	345.413 €	32.660 €	378.073 €	490.591 €	-112.518 €
Anhausen	1.025.522 €	28,86%	295.959 €	0 €	295.959 €	202.498 €	93.461 €
Bonefeld	532.735 €	28,86%	153.744 €	0 €	153.744 €	105.172 €	48.572 €
Ehlscheid	697.005 €	28,86%	201.151 €	0 €	201.151 €	137.615 €	63.536 €
Hardert	463.636 €	28,86%	133.802 €	0 €	133.802 €	91.525 €	42.277 €
Hümmerich	440.786 €	28,86%	127.208 €	0 €	127.208 €	87.012 €	40.196 €
Kurtscheid	909.618 €	28,86%	262.509 €	0 €	262.509 €	179.607 €	82.902 €
Meinborn	281.409 €	28,86%	81.213 €	0 €	81.213 €	55.534 €	25.679 €
Melsbach	1.289.827 €	28,86%	372.235 €	0 €	372.235 €	254.694 €	117.541 €
Oberhonnefeld- Gierend	1.165.924 €	28,86%	336.478 €	0 €	336.478 €	230.227 €	106.251 €
Oberraden	443.840 €	28,86%	128.089 €	0 €	128.089 €	87.615 €	40.474 €
Rengsdorf	3.821.914 €	28,86%	1.102.978 €	0 €	1.102.978 €	754.785 €	348.193 €
Rüschede	431.308 €	28,86%	124.472 €	0 €	124.472 €	85.140 €	39.332 €
Straßenhaus	1.215.031 €	28,86%	350.650 €	0 €	350.650 €	239.923 €	110.727 €
Thalhausen	449.084 €	28,86%	129.603 €	0 €	129.603 €	88.651 €	40.952 €
Summe	18.552.032 €	28,86%	5.353.991 €	192.335 €	5.546.326 €	4.806.994 €	739.332 €

4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger

Bei einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Rengsdorf zu einer Verbandsgemeinde kann der Bürgerservice optimiert werden:

- Möglichkeit, die Fachkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bündeln und zu erhöhen; dadurch werden die Aufgabenvielfalt für die einzelnen Beschäftigten und Mehrfachzuständigkeiten von Stellen reduziert.
- Aufbau und Nutzung von Front-Office- und Back-Office Strukturen (auch mit ergänzenden interkommunalen Kooperationen):

Die Bürgerinnen und Bürger können über verschiedene Kommunikationskanäle (Internet, Telefon, Post, persönlicher Kontakt) das Front-Office und damit ihre Ansprechpartner in den relevanten Verwaltungsangelegenheiten erreichen. Diese stehen über eine Schnittstelle mit den zuständigen Behörden, etwa Kreisverwaltung und Fachbehörden, in Kontakt. Die Organisation des Front-Office orientiert sich primär an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und nicht an der Aufgabenverteilung in den Verwaltungen und zwischen den Verwaltungen.

4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger

- Aufgrund der geografischen Struktur der neuen Verbandsgemeinde – Überlegung des Angebotes eines mobilen Bürgerservice (Verwaltung kommt zum Bürger)
- Erweiterung des eGovernment und des Bürgerinformationssystems
- Angebot eines kostenlosen Bürgertelefons

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Ausgangslage

- Die finanzielle Situation der Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Rengsdorf ist geprägt durch Finanzmittelfehlbeträge zum 31.12.2009 von - TEUR 1.354 (VG Waldbreitbach einschließlich Ortsgemeinden) und - TEUR 395 (VG Rengsdorf einschließlich Ortsgemeinden).
- Die Schulden pro Einwohnerin und Einwohner liegen zum 31.12.2009 bei EUR 554 (VG Waldbreitbach einschließlich Ortsgemeinden) bzw. EUR 189 (VG Rengsdorf einschließlich Ortsgemeinden).
- Die Untersuchung zeigt, dass das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinden Rengsdorf mittel- bis längerfristig zu wesentlichen Einsparungen auf der Ausgabenseite führen kann.
- Die Einsparungen ermöglichen eine Senkung der Verbandsgemeindeumlage. Diese kämen letztlich aber nur den Einwohnerinnen und Einwohnern der bisherigen Verbandsgemeinde Waldbreitbach zugute und gehen zu Lasten der Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinde Rengsdorf.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte

Durch einen möglichen Zusammenschluss ergeben sich mittel- bis langfristig wesentliche Kosteneffekte im Bereich:

- Personalbedarf und Personalkosten,
aber auch in den Bereichen:
- Sachkosten der allgemeinen Verwaltung
- EDV-Infrastruktur
- Eigenbetriebe (Werke)

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Personalbedarf und Personalkosten

- Im Rahmen unserer Untersuchung ist ein angemessener Personalbestand für den Bereich der „Kernverwaltung“ ermittelt worden.
- Die Betrachtung der „Kernverwaltung“ schließt die Bereiche Eigenbetriebe, Bauhof, Verwaltungskräfte an Schulen etc. aus.
- Ferner sind im Rahmen des Vergleichs selbstgewählte Aufgabenerweiterungen, z.B. in den Bereichen Tourismus-, Wirtschaftsförderung, Jugendhilfe etc. ausgeklammert worden, um die Tätigkeiten der zu vergleichenden Kommunen weitgehend auf einen gemeinsamen Aufgabenkatalog zu reduzieren.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Personalbedarf und Personalkosten

➤ Mittel- bis längerfristig erzielbare Einsparungen nach Gebietsreform

- Wegfall der Kosten eines Bürgermeisters + Sekretariat
- Freigewordene Stellen werden nicht mehr besetzt
- Hinsichtlich der Einsparungen im Einzelnen wird auf Tz. 4.3 verwiesen.

Gesamteinsparungen Personal	TEUR
- im Führungsbereich	440 p.a.
- sonstiges Personal	<u>120 p.a.</u>
	<u>560 p.a.</u>

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Sachkosten der allgemeinen Verwaltung

Gesamteinsparungen Sachkosten

TEUR

- Reduzierung Büroarbeitsplätze

56 p.a.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte und Entwicklung der EDV-Infrastruktur

- Es wurden erhebliche Unterschiede in der EDV-Struktur zwischen der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Rengsdorf festgestellt. Die VG Waldbreitbach hat verschiedene Softwareprodukte zum KGRZ nach Koblenz oder zum KDZ nach Mainz ausgelagert. Die VG Rengsdorf betreibt fast ausschließlich alle Softwareprodukte selbst.
- Die einzelnen Softwareprodukte müssen bei einem Zusammenschluss angepasst bzw. standardisiert werden.
- Während der Umstellungsphase fallen Umzugskosten und Schulungskosten an.
- Eine Reduzierung der Kosten ist nur bei eigener Anwendung möglich. Die Gesamteinsparungen belaufen sich auf ca. TEUR 15 p.a.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

• Einspareffekte und Entwicklung Eigenbetriebe (Werke)

- Kosteneinsparpotenziale im Bereich
 - Personal (TEUR 200 p.a.)
 - Verwaltungskosten (TEUR 33 p.a.)
 - Kosteneinsparpotenzial insgesamt: TEUR 233 p.a.

- Entgeltsysteme
 - Abwasserbeseitigung: große Übereinstimmung der erhobenen Entgeltarten ⇒ problemlos
 - Wasserversorgung: identische Entgeltsysteme ⇒ keine Umstellungsprobleme

- Entgeltsbelastung der Bürgerinnen und Bürger
 - die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger wird im Durchschnitt unter Einbeziehung der Einsparpotenziale nicht signifikant zunehmen
 - aufgrund des Sanierungsbedarfs im Bereich Abwasser in beiden Verbandsgemeinden ist, unabhängig von einem Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden, von einem höheren Entgeltsbedarf auszugehen. Ein Zusammenschluss selbst lässt keine nennenswerten Entgeltsveränderungen erwarten. Dies gilt jedoch nur soweit, falls durch den geringen Auswertungsgrad in der VG Waldbreitbach (7%) dort kein wesentlich hoher Sanierungsbedarf entsteht.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Gesamteinsparungen im Bereich der Verwaltungstätigkeit

	VG Waldbreitbach TEUR	VG Rengsdorf TEUR	Gesamt TEUR
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit (ohne Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen und ohne Auszahlungen für soziale Sicherheit - Basis: 2010)			
➤ Personal- und Versorgungszahlungen	2.734	2.701	5.435
➤ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	856	985	1.841
➤ Sonstige laufenden Auszahlungen	425	598	1.023
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	4.015	4.284	8.299
Mögliche Einsparungen bei einem Zusammenschluss (p.a.) ohne Werke			
➤ Personalkosten			560
➤ Sachkosten (allg.)			56
➤ EDV-Kosten			15
Einsparungen bei Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit			631
in %			7,60%

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einsparungen Eigenbetriebe (Werke)

	VG Waldbreitbach TEUR	VG Rengsdorf TEUR	Gesamt TEUR
Betriebsaufwendungen Werke (vor Abschreibungen) *)	676	1.071	1.747
Einsparungen der Betriebsaufwendungen der Werke			<u>233</u>
in %			13,34%

*) Personalaufwand und sonstiger Aufwand gemäß Wirtschaftsplan 2010

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Gesamteinsparungen Verwaltungstätigkeit und Werke

	VG Waldbreitbach TEUR	VG Rengsdorf TEUR	Gesamt TEUR
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	4.015	4.284	8.299
Betriebsaufwendungen Werke (vor Abschreibungen)	676	1.071	1.747
			<u>10.046</u>
Einsparungen Verwaltung			631
Einsparungen VG-Werke			233
			<u>864</u>
in %			8,60%

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Zahlen und der erteilten Auskünfte sowie bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen

- ist das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinden Waldbreitbach und Rengsdorf grundsätzlich zweckmäßig.
- ergibt sich durch einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldbreitbach und der Verbandsgemeinde Rengsdorf ein mittelfristig und langfristiges Einsparpotenzial insbesondere im Personalbereich.
- bringt ein Zusammenschluss für die Ortsgemeinden in der bisherigen Verbandsgemeinde Waldbreitbach (unter Berücksichtigung von Einspareffekten) infolge der Verringerung der Verbandsgemeindeumlage eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung.
- führt ein Zusammenschluss für die Ortsgemeinden in der bisherigen Verbandsgemeinde Rengsdorf (unter Berücksichtigung von Einspareffekten) zu einer Verschlechterung der finanziellen Ausstattung.
- sollte das der neuen Verbandsgemeinde zugerechnete Wiedtalbad im Hinblick auf die finanzielle Belastung kurzfristig näher untersucht werden.
- wurden erhebliche Unterschiede in der EDV-Struktur festgestellt.
- nimmt bei einem Zusammenschluss die Entgeltsbelastung der Bürgerinnen und Bürger der bisherigen Verbandsgemeinde Rengsdorf im Bereich der Eigenbetriebe, unter Einbezug der Einsparpotenziale, ab.
- wird sich bei einem Zusammenschluss die Entgeltsbelastung der Bürgerinnen und Bürger der bisherigen Verbandsgemeinde Waldbreitbach im Bereich der Eigenbetriebe, unter Einbezug der Einsparpotenziale, nicht signifikant verändern.

Wir erstatten dieses Gutachten unter Beachtung der berufsmäßigen Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen unter Bezug auf die uns erteilten Auskünfte und überreichten Unterlagen.

Koblenz, 12. September 2011

Dr. Dornbach & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Schmidt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ppa. Ulrich Daute
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater